

DIENEN IN AA

Handbuch für die deutschsprachigen AA-Gruppen

Ausgabe 2025

DIENEN IN AA

Handbuch für die deutschsprachigen AA-Gruppen

Die vorliegende Fassung wurde von der 34. Gemeinsamen Dienstkonferenz mit Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Zukünftige Änderungen oder Ergänzungen erfordern eine Zweidrittelmehrheit der Gemeinsamen Dienstkonferenz.
Dieses Handbuch ersetzt alle zu diesem Themenkreis gefassten Beschlüsse früherer Konferenzen.

Ausgabe 1991 • 1996 • 1997 • 2000 • 2000/1 • 2005 • 2014 • 2018 • 2019 • 2021 • 2022 • 2023 • 2023/1
• 2024 • 2024/1 • 2025

Ich bin verantwortlich ...

Wenn irgendjemand irgendwo
um Hilfe ruft, möchte ich, dass
die Hand der AA immer ausgestreckt ist,
denn dafür bin ich verantwortlich.



Anonyme Alkoholiker

Gemeinsames Dienstbüro

Frankfurter Allee 40, D-10247 Berlin

Tel.: 030 / 20 62 982-0

[www.anonyme-alkoholiker.de \[.at oder .ch\]](http://www.anonyme-alkoholiker.de [.at oder .ch])

Inhalt

Präambel, Zwölf Schritte, Zwölf Traditionen, Zwölf Konzepte, Strukturskizze	5	
Abschnitt A	Vorwort	10
	Zu viele Regeln?	10
Abschnitt B	„Vermächtnis für das Dienen in AA“ von Bill W.	11
Abschnitt C	Kurze Geschichte der deutschsprachigen AA-Gruppen	13
Abschnitt D	„Führung in AA – immer eine Lebensnotwendigkeit“ von Bill W.	14
Abschnitt E	Charta der Gemeinsamen Dienstkonferenz	18
Abschnitt F	Gemeinsame Dienstkonferenz	22
	1. Bedeutung und Ziel	22
	2. Zusammensetzung	23
	3. Finanzierung	23
	4. Delegierte	24
	5. Konferenzteam	25
	6. Wahl der Konferenzsprecher und des Konferenzteams	26
	7. Ablauf	26
	8. Arbeitsweise	26
	9. Übergabe der Beschlüsse an den Gemeinsamen Dienstausschuss	27
Abschnitt G	Gemeinsamer Dienstvertreter, Gruppen, Regionen, Intergruppen	28
Abschnitt H	Gemeinsames Dienstbüro	32
Abschnitt I	Gemeinsamer Dienstausschuss	34
	1. Aufgaben	34
	2. Zusammensetzung	35
	3. Voraussetzungen	35
	4. Nichtalkoholiker im Gemeinsamen Dienstausschuss	36
	5. Wahl / Rotation, Dienstzeiten	37
Abschnitt J	Die Sachbearbeiter	38
Abschnitt K	Welt- und Europadienste	43
Abschnitt L	Anonyme Alkoholiker Interessengemeinschaft e. V.	46
Anhang	Geschäftsordnung des GDA	47
	Wahl nach dem 3. Vermächtnis	52
	Schaubild „Der Weg des Geldes in AA“	53
	Schaubild „Minderheiteneinspruch“	54
	Satzung des Vereins AA-Interessengemeinschaft e. V.	55
	Verzeichnis der Abkürzungen	60

Die Präambel

Anonyme Alkoholiker

sind eine Gemeinschaft von Menschen, die ihre Erfahrung, Kraft und Hoffnung miteinander teilen, um ihr gemeinsames Problem zu lösen und anderen Alkoholikern zur Genesung vom Alkoholismus zu verhelfen. Die einzige Voraussetzung für die Zugehörigkeit ist der Wunsch, mit dem Trinken aufzuhören.

Die Gemeinschaft kennt keine Mitgliedsbeiträge oder Gebühren, sie erhält sich durch eigene Spenden. Die Gemeinschaft AA ist mit keiner Sekte, Konfession, Partei, Organisation oder Institution verbunden; sie will sich weder an öffentlichen Debatten beteiligen noch zu irgendwelchen Streitfragen Stellung nehmen.

Unser Hauptzweck ist, nüchtern zu bleiben und anderen Alkoholikern zur Nüchternheit zu verhelfen.

Nachdruck mit Genehmigung von AA Grapevine, Inc.

Die Zwölf Schritte

1. Wir gaben zu, dass wir dem Alkohol gegenüber machtlos sind – und unser Leben nicht mehr meistern konnten.
2. Wir kamen zu dem Glauben, dass eine Macht, größer als wir selbst, uns unsere geistige Gesundheit wiedergeben kann.
3. Wir fassten den Entschluss, unseren Willen und unser Leben der Sorge Gottes – wie wir Ihn verstanden – anzuvertrauen.
4. Wir machten eine gründliche und furchtlose Inventur in unserem Inneren.
5. Wir gaben Gott, uns selbst und einem anderen Menschen gegenüber unverhüllt unsere Fehler zu.
6. Wir waren völlig bereit, all diese Charakterfehler von Gott beseitigen zu lassen.
7. Demütig baten wir Ihn, unsere Mängel von uns zu nehmen.
8. Wir machten eine Liste aller Personen, denen wir Schaden zugefügt hatten, und wurden willig, ihn bei allen wiedergutzumachen.
9. Wir machten bei diesen Menschen alles wieder gut – wo immer es möglich war –, es sei denn, wir hätten dadurch sie oder andere verletzt.
10. Wir setzten die Inventur bei uns fort – und wenn wir Unrecht hatten, gaben wir es sofort zu.
11. Wir suchten durch Gebet und Besinnung die bewusste Verbindung zu Gott – wie wir Ihn verstanden – zu vertiefen. Wir baten Ihn nur, uns Seinen Willen erkennbar werden zu lassen und uns die Kraft zu geben, ihn auszuführen.
12. Nachdem wir durch diese Schritte ein spirituelles Erwachen erlebt hatten, versuchten wir, diese Botschaft an Alkoholiker weiterzugeben und unser tägliches Leben nach diesen Grundsätzen auszurichten.

Nachdruck mit Genehmigung von Alcoholics Anonymous World Services, Inc.

Die Zwölf Traditionen

1. Unser gemeinsames Wohlergehen sollte an erster Stelle stehen; die Genesung des Einzelnen beruht auf der Einigkeit der Anonymen Alkoholiker.
2. Für den Sinn und Zweck unserer Gruppe gibt es nur eine höchste Autorität – einen liebenden Gott, wie Er sich in dem Gewissen unserer Gruppe zu erkennen gibt. Unsere Vertrauensleute sind nur betraute Diener; sie herrschen nicht.
3. Die einzige Voraussetzung für die AA-Zugehörigkeit ist der Wunsch, mit dem Trinken aufzuhören.
4. Jede Gruppe sollte selbstständig sein, außer in Dingen, die andere Gruppen oder die Gemeinschaft der AA als Ganzes angehen.
5. Die Haupt-Aufgabe jeder Gruppe ist, unsere AA-Botschaft zu Alkoholikern zu bringen, die noch leiden.
6. Eine AA-Gruppe sollte niemals irgendein außenstehendes Unternehmen unterstützen, finanzieren oder mit dem AA-Namen decken, damit uns nicht Geld-, Besitz- und Prestigeprobleme von unserem eigentlichen Zweck ablenken.
7. Jede AA-Gruppe sollte sich selbst erhalten und von außen kommende Unterstützung ablehnen.
8. Die Tätigkeit bei den Anonymen Alkoholikern sollte immer ehrenamtlich bleiben; jedoch dürfen unsere zentralen Dienststellen Angestellte beschäftigen.
9. Anonyme Alkoholiker sollten niemals organisiert werden. Jedoch dürfen wir Dienst-Ausschüsse und -Komitees bilden, die denjenigen verantwortlich sind, welchen sie dienen.
10. Anonyme Alkoholiker nehmen niemals Stellung zu Fragen außerhalb ihrer Gemeinschaft; deshalb sollte auch der AA-Name niemals in öffentliche Streitfragen verwickelt werden.
11. Unsere Beziehungen zur Öffentlichkeit stützen sich mehr auf Anziehung als auf Werbung. Deshalb sollten wir gegenüber Presse, Rundfunk, Film und Fernsehen stets unsere persönliche Anonymität wahren.
12. Anonymität ist die spirituelle Grundlage aller unserer Traditionen, die uns immer daran erinnern soll, Prinzipien über Personen zu stellen.

Nachdruck mit Genehmigung von Alcoholics Anonymous World Services, Inc.

Das schulden wir der Zukunft von AA

Unser gemeinsames Wohlergehen
an erste Stelle zu setzen und unsere
Gemeinschaft einig zu erhalten.
Denn von der Einigkeit in AA
hängt unser Leben ab und das Leben
all jener, die noch kommen werden.

Die Zwölf Konzepte

Konzept I

Die letzte Verantwortung und die höchste Autorität für die AA-Weltdienste liegen stets im gemeinsamen Gewissen unserer gesamten Gemeinschaft.

Konzept II

Die Gemeinsame Dienstkonferenz der AA ist in praktisch allen Weltdienstbelangen die hörbare Stimme und das wirkende Gewissen unserer ganzen Gemeinschaft.

Konzept III

Wir empfehlen, alle AA-Elemente mit einer traditionellen „Entscheidungsbefugnis“ auszustatten, um eine wirksame Führung zu sichern: die Konferenz, den Gemeinsamen Dienstausschuss und seine Dienstunternehmen, Angestellte, Ausschüsse und Sachbearbeiter.

Konzept IV

Alle Verantwortungsebenen erhalten einen traditionellen „Mitwirkungsanspruch“, der jedem ein Stimmrecht in angemessenem Verhältnis zu seiner jeweiligen Verantwortung einräumt.

Konzept V

In unserer gesamten Struktur herrsche ein traditionelles „Einspruchsrecht“, damit Meinungen von Minderheiten Gehör finden und individuelle Beschwerden sorgfältig erwogen werden.

Konzept VI

Die Konferenz erkennt an, dass die hauptsächliche Initiative und aktive Verantwortung für fast alle Weltdienstangelegenheiten bei den treuhänderischen Konferenzmitgliedern liegen, wenn sie in ihrer Funktion als Gemeinsamer Dienstausschuss der Anonymen Alkoholiker handeln.

Konzept VII

Die Charta und die Satzung des Gemeinsamen Dienstausschusses sind Geschäftsordnungsdokumente: Sie ermächtigen die Treuhänder; die Weltdienstaufgaben zu leiten und durchzuführen. Die Konferenzcharta ist kein Geschäftsordnungsdokument; sie stützt sich auf die Tradition und die AA-Kasse, um letztlich wirksam zu werden.

Konzept VIII

Die Treuhänder sind die Hauptplaner und -verwalter für Grundsatz- und Finanzfragen, soweit diese die Gemeinschaft als Ganzes betreffen. Sie beaufsichtigen die eigenständig eingetragenen und dauerhaft aktiven Dienstunternehmen treuhänderisch durch ihre Ermächtigung, alle Vorstände dieser Institutionen zu ernennen.

Konzept IX

Gute Dienstführung auf allen Ebenen ist unerlässlich für unsere zukünftige Funktionsfähigkeit und Sicherheit. Die ursprünglich von den AA-Gründern ausgeübte höchste Weltdienstführung muss zwangsläufig von den Treuhändern übernommen werden.

Konzept X

Jede Dienstverantwortung sei mit der ihr entsprechenden Dienstautorität verbunden. Der Autoritätsbereich muss genau abgegrenzt sein.

Konzept XI

Die Treuhänder brauchen stets bestmögliche Ausschüsse, Geschäftsführende Dienstdirektoren, leitende Angestellte, Sachbearbeiter und Berater. Zusammensetzung, Qualifikation, Berufungsmodalitäten sowie Rechte und Pflichten sind stets Gegenstand sorgfältiger Überlegung.

Konzept XII

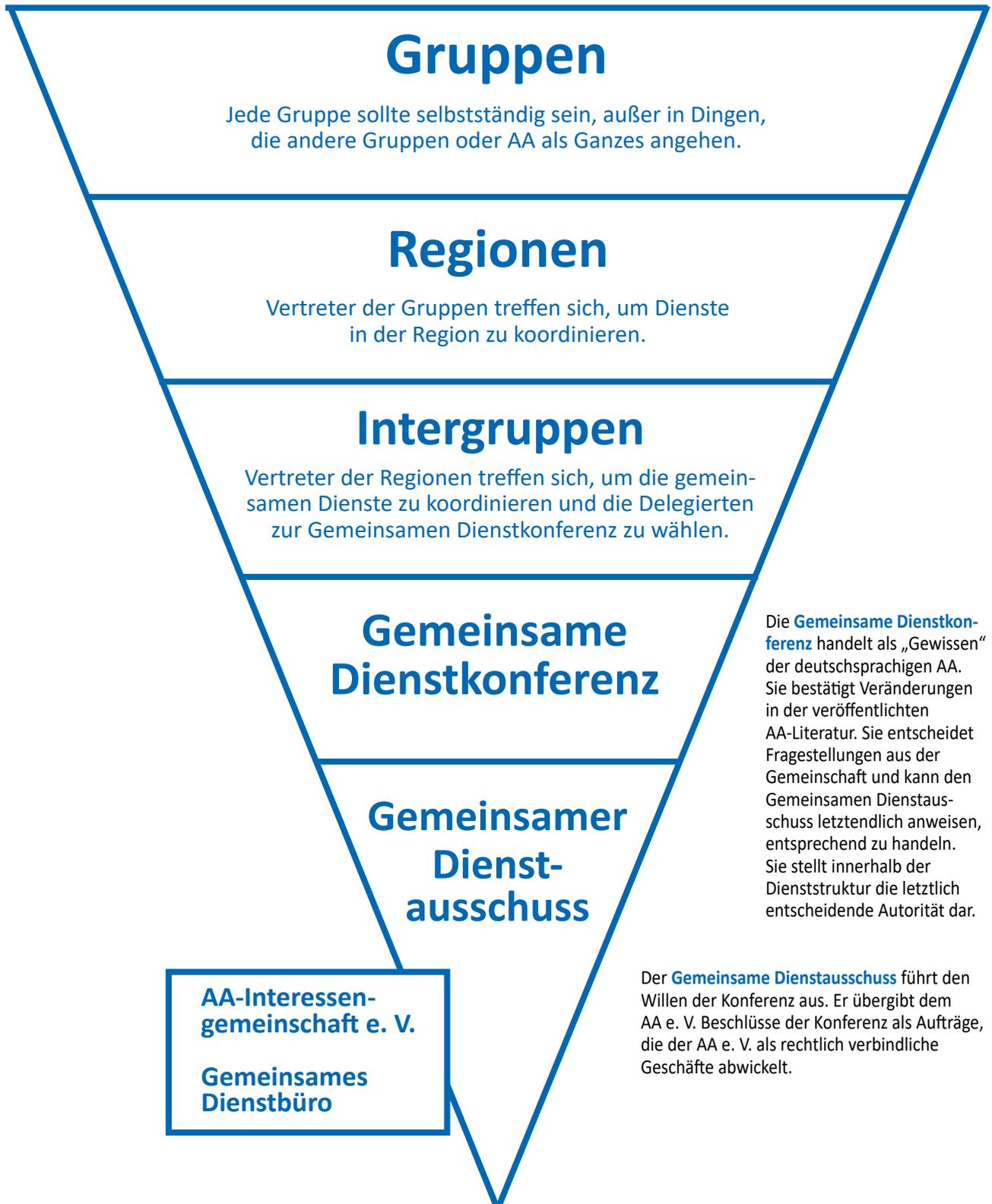
Die Konferenz befolge den Geist der AA- Tradition und achte darauf, dass sie niemals Sitz von gefährlichem Reichtum oder Macht wird; genügende Betriebsmittel und Rücklagen seien ihr umsichtiges Finanzprinzip; kein Konferenzmitglied darf in eine uneingeschränkte Machtstellung über ein anderes gesetzt werden; alle wichtigen Entscheidungen werden durch Aussprache, Abstimmung und, wenn irgend möglich, mit wesentlicher Einigkeit herbeigeführt; keine ihrer Maßnahmen darf jemals eine persönliche Bestrafung darstellen oder Anlass zu öffentlicher Auseinandersetzung bieten; sie übt niemals Hoheitsrechte aus; wie die Gemeinschaft, der sie dient, bleibt sie in ihrem Denken und Handeln stets demokratisch.

Nachdruck mit Genehmigung von Alcoholics Anonymous World Services, Inc.

Struktur der Anonymen Alkoholiker im deutschsprachigen Raum

Unsere Vertrauensleute sind nur betraute Diener; sie herrschen nicht.

(Aus der 2. Tradition)



Abschnitt A

Vorwort

Die vorliegende Schrift ist als Handbuch für Anonyme Alkoholiker in deutschsprachigen Gruppen gedacht, die der Gemeinschaft dienen. Wie in dem in Abschnitt B abgedruckten Artikel unseres Mitbegründers Bill W. dargelegt, ist Dienen in AA jegliches Bemühen, Alkoholiker anzusprechen, die noch leiden. Daraus folgt, dass sich diese Veröffentlichung an jeden Anonymen Alkoholiker wendet.

Wenn auch in den später folgenden Abschnitten Betonung auf die Gemeinsamen Dienste von AA gelegt wird, durch die einer ständig steigenden Zahl von Alkoholikern Hilfe angeboten wird, so schmälert dies in keiner Weise die überragende Bedeutung der Gruppe und ihrer Mitglieder. Die Diener der Gemeinschaft sind letzten Endes allen Mitgliedern gegenüber dafür verantwortlich, was sie in deren Namen tun: Durch die Gruppen, über die Regionalgruppen und die Gemeinsame Dienstkonferenz erhält AA als Ganzes die Inspiration und den Antrieb zur Ausübung der Dienste, die für uns lebensnotwendig sind.

Nach dem Dritten Vermächtnis sind die Gemeinsame Dienstkonferenz, der Gemeinsame Dienstausschuss und das Gemeinsame Dienstbüro das Zentrum aller Dienste in AA. Die Konferenz arbeitet wirksam, wenn sie nach einem annehmbaren und geregelten Verfahren abläuft mit dem Ziel größtmöglicher Beteiligung der Gemeinschaft.

Die Grundlage für alles Dienen in AA sind das *Blaue Buch*, die *Zwölf Schritte*, die *Zwölf Traditionen*, die *Zwölf Konzepte* und *AA wird mündig*. Dieses Handbuch ist ein Leitfadens und eine weitere Hilfe für unser Dienen in AA.

In diesem Handbuch wird bei Personenbezeichnungen wegen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form benutzt. Damit sind beide Geschlechter gemeint.

Zu viele Regeln?

Immer wieder kann die Neigung beobachtet werden, für jede noch so kleine Einzelheit eines Dienstes im Handbuch nach einer bis ins letzte Detail ausformulierten Regel zu suchen. Dieser Tendenz zur Überregulierung sollte Einhalt geboten werden.

Erfahrene Diener in AA brauchen für die Ausübung ihres Dienstes einen klaren Rahmen, den sie in eigener Verantwortung ausfüllen werden. Deswegen werden in diesem Handbuch an vielen Stellen die Grundforderungen und die möglichen Spielräume für die Ausübung eines Dienstes formuliert.

Wir haben Schritte, Traditionen und Konzepte und – nicht zuletzt – vielfältige Erfahrungen in der Ausübung der Dienste. Sie alle zusammen können uns klar sagen, wie wir innerhalb des gegebenen Rahmens handeln können. So kann sich unsere wiedergewonnene Kraft für AA entfalten, anstatt dass sie im undurchdringlichen Dschungel kleinlichster Regeln erstickt wird. Wir vertrauen dabei auf die spirituelle Kraft des AA-Programms.

Abschnitt B

„Das Vermächtnis für das Dienen in AA“ von Bill W.

(Bill schrieb diesen Text 1951; er gibt die damaligen Verhältnisse wieder.)

Der Zwölfte Schritt der AA, die Botschaft weiterzutragen, ist der grundlegende Dienst, den unsere Gemeinschaft leistet; er ist immer unser hauptsächliches Ziel und der Hauptgrund für unser Bestehen. Das Programm der AA ist mehr als eine Sammlung von Prinzipien; wir sind eine aktive Gemeinschaft von genesenen Alkoholikern. Wir müssen die Botschaft der AA weitertragen; andernfalls könnten wir selbst zugrunde gehen, und jene, denen die Wahrheit noch nicht gebracht wurde, könnten sterben.

Daher ist ein AA-Dienst alles, was uns erlaubt, noch leidende Alkoholiker zu erreichen. Das reicht vom Telefongespräch über eine Tasse Kaffee bis zum Gemeinsamen Dienstbüro der AA, das national und international tätig ist. Die Summe aller dieser Dienste ist das Dritte Vermächtnis der AA.

Dienste umfassen auch Meetingsräume, Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, Kontaktstellen, Literatur und Öffentlichkeitsinformation. Sie erfordern Ausschüsse, Delegierte, Treuhänder und Konferenzen. Und, nicht zu vergessen, es werden Spenden aus der Gemeinschaft benötigt.



Dieses Dienen von Einzelpersonen, Gruppen, Regionen oder AA als Ganzem ist von lebenswichtiger Bedeutung für unser Bestehen und unser Wachsen. Wir können AA auch nicht dadurch einfacher machen, dass wir diese Dienste abschaffen. Dies würde nur zu Komplikationen und Verwirrungen führen.

Bei jedem einzelnen Dienst müssen wir uns daher nur eine Frage stellen: „Ist dieser Dienst wirklich notwendig?“ Wenn ja, dann müssen wir ihn weiter ausüben, oder wir versagen bei unserer Aufgabe jenen gegenüber, die AA brauchen und suchen. Die lebenswichtigsten Dienste der AA, die jedoch am wenigsten verstanden werden, sind jene, die das Funktionieren von AA als Ganzem sicherstellen, nämlich das General Service Office (Gemeinsames Dienstbüro), AA World Services, Inc. (AA-Weltdienste), AA Grapevine, Inc. (AA-Verlag; Herausgeber der monatlichen AA-Zeitschrift gleichen Namens) und unser Board of Trustees (Treuhanderausschuss), bekannt unter dem eingetragenen Namen „General Service Board of Alcoholics Anonymous“ (Gemeinsamer Dienstausschuss der AA).



Von Anfang an sind unsere weltweite Einigkeit und ein großer Teil unseres Wachstums direkt auf all diese lebenswichtigen Tätigkeiten zurückzuführen. Bis 1950 lagen diese gesamten Dienste nur in den Händen einiger erfahrener AA-Mitglieder, mehrerer Nicht-alkoholiker-Freunde, von Dr. Bob und mir. In den vielen Jahren, in denen AA noch in den Kinderschuhen steckte, waren wir Alten die selbsternannten Treuhänder der Gemeinschaft. Zu dieser Zeit wurde uns klar, dass AA erwachsen geworden war und dass unsere Gemeinschaft bereit und in der Lage war, uns diese Verantwortung abzunehmen. Außerdem gab es einen weiteren zwingenden Grund für diesen Wechsel. Da wir Alten nicht ewig weiterleben konnten, würden neue Treuhänder bei den AA-Gruppen, die sich nun über die ganze Welt verteilten, praktisch unbekannt sein. Ohne direkte Verbindung zu AA würden zukünftige Treuhänder unmöglich allein ihre Aufgaben wahrnehmen können.

Dies bedeutete, dass wir eine Konferenz ins Leben rufen mussten, die unsere Mitglieder vertritt und die einmal im Jahr mit unserem Board of Trustees (Gemeinsamer Dienstausschuss) in New York zusammentreffen und so direkt Verantwortung als Hüter der AA-Traditionen übernehmen und unseren Gemeinsamen Diensten Empfehlungen aussprechen könnte. Andernfalls würden eines Tages ein praktisch unbekannter Board of Trustees (Gemeinsamer Dienstausschuss) und die in ihren Tätigkeiten zu wenig verstandenen Dienststellen zusammenbrechen. Angenommen, dass künftige Treuhänder ganz allein auf sich gestellt einen schwerwiegenden Fehler begehen würden; angenommen, dass sie ohne Verbindung zu AA zu haben, in schwierigen oder krisenhaften Zeiten im Namen der gesamten Gemeinschaft tätig sein müssten. Wie könnten sie dann, ohne direkte Leitung durch die gesamte AA, handeln? Der Zusammenbruch unserer wichtigsten Dienste wäre unvermeidbar. Und wenn unsere Weltdienste unter solchen Bedingungen auseinanderbrechen würden, wie sollten sie je wieder aufgebaut werden?



Kurz, dies waren die Überlegungen, die zur Gründung der General Service Conference (Gemeinsamen Dienstkonferenz) der Anonymen Alkoholiker führten. Die unter diesem Namen beratende Versammlung setzt sich zusammen aus: den gewählten GDK-Delegierten aus USA und Kanada – jetzt ca. 90 an der Zahl –, den Trustees (GDA-Mitglieder), den Direktoren von AA World Services, Inc. (AA-Weltdienste) und AA Grapevine, Inc. und den Mitarbeitern vom GSO (Gemeinsames Dienstbüro) und Grapevine, insgesamt ca. 30 Personen oder mehr. Die Konferenz trat 1951 zum ersten Mal zusammen, seither jedes Jahr im April in New York. Sie hat sich als außerordentlich erfolgreich erwiesen durch eine Reihe von Empfehlungen, die der Gemeinschaft in den Jahren ihres Wachstums und in ihrer Entwicklung gute Dienste geleistet haben.

Abschnitt C

Kurze Geschichte der deutschsprachigen Gruppen

Die Geschichte der AA in Deutschland begann am 1. November 1953 mit einer Information in der „Süddeutschen Zeitung“. Amerikanische Soldaten, die mit dem Programm trocken waren, hatten zu einer Versammlung in das Hotel „Leopold“ in München eingeladen, um die Gene-sungsbotschaft an deutsche Alkoholiker weitergeben zu können. Aus diesem Anstoß heraus entwickelte sich eine erste AA-Gruppe. Nach zögerndem Wachstum erlebte die AA in Deutsch-land ihren ersten größeren Aufschwung in den 60er-Jahren.

Gegen Ende der 70er-Jahre gab es in der Bundesrepublik einschließlich Berlin/West rund 800 AA-Gruppen. Die Gemeinschaft der Anonymen Alkoholiker in Deutschland wuchs seitdem sehr schnell – sowohl, was die Anzahl der Gruppen betrifft, als auch deren Verbreitungsdichte. Ein Meilenstein in der Geschichte der AA in Deutschland ist das Jahr 1980, in dem die Grün-dungskonferenz tagte. Die erste Gemeinsame Dienstkonferenz (GDK) konnte dann 1981 unter dem Motto „Einigkeit“ stattfinden. Seitdem tagt die GDK jährlich.

Zum deutschsprachigen Raum der AA zählen seit 1990 auch die deutschsprachige Schweiz, Österreich mit Südtirol und das Gebiet der ehemaligen DDR. Im Jahr 2005 standen jedem Alkoholiker, der den Wunsch hat, mit dem Trinken aufzuhören, im deutschsprachigen Raum rund 2.800 AA-Gruppen offen. In Krankenhäusern und Kliniken gibt es über 280 AA-Gruppen und Kontakte. In den Justizvollzugsanstalten bestehen einschließlich der Kontaktmöglichkeiten nahezu 100 Gruppen.

Die 10. GDK beschloss im Jahre 1990, das bestehende Handbuch zu überarbeiten und Fragen der Struktur der deutschsprachigen AA zu erörtern. Das daraus entstandene, seit 1991 in Gebrauch befindliche Handbuch, lehnte sich eng an das AA-Service-Handbook for Great Britain an.

Die 23. GDK beschloss, das Handbuch „Dienen in AA“ erneut einer gründlichen Bearbeitung zu unterziehen, um all jenen Veränderungen Rechnung zu tragen, die insbesondere seit der Vollmitgliedschaft der Intergruppen Österreich/Südtirol und deutschsprachigen Schweiz in der Struktur der AA im deutsch-sprachigen Raum seit dem Jahre 2000 eingetreten sind. Diese gründlich revidierte 6. Ausgabe wurde durch die 25. GDK im Jahre 2005 angenommen.

Die letzte Bearbeitung des Handbuches „Dienen in AA“ fand im Jahr 2018 statt.

Abschnitt D

„Führung in AA – immer eine Lebensnotwendigkeit“ von Bill W.

(Aus: „Die Zwölf Konzepte“ – erschienen erstmals April 1959 in „Grapevine“)

Keine Gesellschaft kann gut funktionieren ohne fähige Führung auf allen Ebenen, und AA kann hiervon nicht ausgenommen werden. Es muss aber auch gesagt werden, dass wir AA manchmal dem Gedanken gehuldigt haben, dass wir überhaupt ohne nennenswerte persönliche Führung auskommen könnten. Wir neigen dazu, die traditionelle Vorstellung von „Prinzipien vor Personen“ bis zu einem Punkt zu verdrehen, an dem es überhaupt keine „Persönlichkeit“ in der Führung mehr gibt. Dies würde ziemlich gesichtslose Automaten hervorbringen, die bedenkenlos versuchen würden, jedermann zu gefallen.

Bei anderen Gelegenheiten sind wir genauso geneigt, von AA-Führern unbedingt zu verlangen, dass sie Menschen von hervorragendem Urteilsvermögen, moralischer Stärke und Einfallsreichtum zu sein haben, kraftvoll im Handeln, höchstes Vorbild für alle und praktisch unfehlbar.

Echte Führerschaft muss sich natürlich zwischen diesen völlig imaginären Polen erhoffter Vortrefflichkeit bewegen. In AA ist bestimmt kein Führer profillos und ebenso wenig ist er vollkommen. Zum Glück ist unsere Gemeinschaft gesegnet mit einer reichlichen Anzahl wirklicher Führungspersönlichkeiten, den Aktiven von heute und den potenziellen Führern von morgen, die mit jeder neuen Generation hereinströmen. Wir haben eine Überfülle von Männern und Frauen, deren Hingabe an die Sache, Stabilität, Voraussicht und besondere Kenntnisse sie befähigen, mit jeder ihnen in den Diensten gestellten Aufgabe fertig zu werden. Wir müssen diese Freunde nur herausfinden und ihnen Dienste anvertrauen.

Irgendwo in unserer Literatur heißt es: „Unsere Führer herrschen nicht kraft einer Vollmacht, sie führen durch ihr Beispiel“. In der Tat sagen wir zu ihnen: „Handelt für uns, aber kommandiert uns nicht herum“.

Ein Führer im AA-Dienst ist demnach ein Mann oder eine Frau, der in der Lage ist, Prinzipien, Pläne und Ziele in so hingebungsvoller und wirksamer Weise in die Tat umzusetzen, dass wir alle den Wunsch haben, ihn zu unterstützen und ihm bei seiner Arbeit zu helfen. Wenn ein Führer uns machtvoll antreibt, rebellieren wir, aber wenn er allzu unterwürfig zum Befehlsempfänger wird und keine eigene Meinung vertritt – nun, dann ist er überhaupt kein Führer.

Gute Führung entwirft Pläne, Ziele und Ideen für die Verbesserung unserer Gemeinschaft und ihrer Dienste. Aber in neuen und wichtigen Dingen wird sie sich trotzdem umfassend beraten, bevor sie Entscheidungen trifft und handelt. Ein guter Führer wird sich auch vor Augen halten, dass ein großartiger Plan oder Gedanke von jedermann und von überall her kommen kann. Infolgedessen wird eine gute Führung oft ihre eigenen, lieb gewonnenen Pläne zugunsten anderer aufgeben, die besser sind, und deren Urheber Anerkennung zollen.

Gute Führung drückt sich nie. Wenn sie sicher ist, genügend allgemeine Unterstützung zu haben oder zu bekommen, trifft sie Entscheidungen und setzt sie in die Tat um, vorausgesetzt natürlich, dass diese Aktionen sich im Rahmen ihrer festgelegten Autorität und Verantwortung bewegen.

Ein schlechter Politiker ist eine Person, die stets versucht, „den Leuten das zu geben, was sie wollen“. Ein Staatsmann ist ein Mensch, der sorgfältig unterscheiden kann, wann er das

tun soll und wann nicht. Er erkennt, dass selbst breite Mehrheiten, wenn sie sehr aufgebracht oder schlecht informiert sind, ab und zu einmal völlig falsch liegen können.

Wenn eine solche Situation gelegentlich eintritt und etwas sehr Entscheidendes auf dem Spiel steht, ist es stets die Pflicht der Führung, selbst wenn sie nur eine kleine Minderheit darstellt, sich dem Sturm entgegen zu stemmen und alle Möglichkeiten der Autorität und Überredung einzusetzen, um eine Änderung herbeizuführen.

Nichts kann jedoch für die Führung verhängnisvoller sein, als eine Opposition um der Opposition willen. Es darf nie heißen: „Es muss so gehen, wie wir es wollen, oder es geht überhaupt nicht“. Diese Art der Opposition wird oft hervorgerufen durch Stolz, der keinen Weitblick zulässt, oder durch Verstimmung, die uns veranlasst, etwas oder jemanden zu blockieren. Dann gibt es noch die Opposition, die ihre Stimme mit der Bemerkung abgibt: „Nein, das gefällt uns nicht!“. Echte Gründe werden nicht angegeben.

So etwas geht nicht. Wenn sie aufgefordert wird, muss die Führung immer ihre Gründe nennen, und zwar gute. Auch muss ein Führer erkennen können, dass sogar sehr hochmütige oder zornige Menschen manchmal voll im Recht sein können, während die ruhigeren und bescheideneren völlig falsch liegen. Diese Überlegungen geben praktisch ein Bild davon, mit welcher sorgfältiger Unterscheidung und Gewissenserforschung wahre Führung stets zu handeln versuchen muss.

Eine weitere Voraussetzung für Führerschaft ist das Geben und Nehmen. Die Fähigkeit, frohen Herzens einen Kompromiss zu schließen, wann immer ein Kompromiss eine Situation auf dem als richtig erkannten Weg voran bringt. Kompromisse fallen uns Alles-oder-Nichts-Alkoholikern schwer. Trotzdem dürfen wir nie die Tatsache außer Acht lassen, dass Fortschritt fast immer durch eine Reihe sachdienlicher Kompromisse gekennzeichnet ist. Wir können jedoch nicht immer Kompromisse schließen. Dann und wann ist es wirklich notwendig, felsenfest zu seiner Überzeugung zu stehen, bis eine Frage gelöst ist. Das sind Situationen, in denen es auf die genaue Wahl des richtigen Zeitpunktes und auf sorgfältige Überlegungen über den einzuschlagenden Kurs ankommt.

Die Führung ist oft schwerer und manchmal anhaltender Kritik ausgesetzt. Das ist ein Härtetest. Immer gibt es konstruktive Kritiker, unsere wahren Freunde. Wir sollten nie versäumen, ihnen aufmerksam zuzuhören. Wir sollten bereit sein, unsere Meinung durch sie verändern oder ganz umstoßen zu lassen. Oft werden wir ihnen auch nicht zustimmen können und unseren Standpunkt behaupten müssen, ohne ihre Freundschaft zu verlieren.

Dann gibt es noch jene, die wir unsere „destruktiven“ Kritiker nennen wollen. Mit Gewalt wollen sie etwas erzwingen, sie taktieren, sie erheben Beschuldigungen. Vielleicht sind sie gewalttätig und böse. Sie werfen mit Gerüchten um sich, verbreiten Klatsch und allgemeines Geschwätz, um ihr Ziel zu erreichen – und das alles zum Wohle von AA, versteht sich! Aber wir in der AA haben schließlich gelernt, dass diese Leute, die ein bisschen kränker sind als wir, nicht unbedingt destruktiv sein müssen, es hängt ganz davon ab, wie wir uns zu ihnen stellen.

Wir sollten erst einmal aufmerksam zuhören, was sie zu sagen haben. Manchmal sagen sie die volle, ein andermal die halbe Wahrheit. Häufiger jedoch reden sie sich mit Rationalisierungen in Unsinn hinein. Wenn wir in ihrer Schusslinie stehen, kann die volle Wahrheit, die halbe Wahrheit oder die Unwahrheit für uns gleichermaßen unerfreulich sein. Gerade deshalb müssen wir so genau hinhören. Wenn sie die volle Wahrheit oder auch nur ein wenig Wahrheit treffen, dann sollten wir ihnen lieber danken und unsere eigene Inventur machen, indem wir zugeben, dass wir im Unrecht sind. Unsinn können wir ignorieren. Oder wir können alle Karten auf den Tisch legen und versuchen, sie zu überzeugen. Wenn dies nichts fruchtet,

kann es uns leidtun, dass sie zu krank sind, um zuzuhören, und wir können versuchen, die ganze Geschichte zu vergessen. Es gibt nur wenige bessere Mittel zur Selbstkontrolle und zur Entwicklung wirklicher Geduld als die Prüfungen, die uns diese meistens wohlmeinenden, aber irrenden Freunde in AA auferlegen. Dies stellt immer große Anforderungen an uns, und wir werden es manchmal nicht schaffen, ihnen gerecht zu werden, aber wir müssen es weiter versuchen.

Nun kommen wir zu der überaus wichtigen Eigenschaft des Weitblicks. Weitblick ist nach meiner Meinung die Fähigkeit, sowohl die unmittelbare als auch die fernere Zukunft gut abschätzen zu können. Manche mögen dieses Bemühen als eine Art von Ketzerei ansehen, da wir AA uns ständig selber sagen „Nur für Heute“. Aber dieser uns teure Grundsatz bezieht sich in erster Linie auf unser Geistes- und Gefühlsleben und bedeutet hauptsächlich, dass wir nicht so töricht sein sollen, über die Vergangenheit zu klagen noch uns Wunschträumen über die Zukunft hinzugeben.

Als Einzelne und als Gemeinschaft werden wir mit Sicherheit Schaden nehmen, wenn wir die ganze Planung für morgen einer einfältigen Vorstellung von der Vorsehung überlassen. Gottes wahre Vorsehung hat uns Menschen mit einer beachtlichen Fähigkeit des Weitblicks ausgestattet, und Er erwartet offensichtlich von uns, dass wir sie gebrauchen. Deshalb müssen wir unterscheiden zwischen fantasievollem Wunschdenken über ein glückliches Morgen und dem augenblicklichen Gebrauch unserer Kräfte für eine durchdachte Einschätzung der Zukunft. Dies kann den ganzen Unterschied verdeutlichen zwischen künftigem Fortschritt und unvorhergesehenem Unheil.

Deshalb ist der Weitblick der eigentliche Kern der Besonnenheit, eine der wesentlichsten Tugenden, die es gibt. Natürlich werden wir die Zukunft oft ganz oder teilweise falsch einschätzen, aber das ist besser, als überhaupt nicht zu denken.

Schätzungen werden unter verschiedenen Gesichtspunkten gemacht. Wir betrachten frühere und jetzige Erfahrungen, um zu erkennen, was gemeint ist. Daraus entwickeln wir versuchsweise einen Gedanken oder eine Linie. Zuerst fragen wir uns im Hinblick auf die nahe Zukunft, wie unsere Idee oder unser Plan funktionieren könnte. Dann fragen wir uns weiter, wie unsere Vorstellungen und Ideen unter verschiedensten Umständen in fernerer Zukunft anwendbar sein könnten. Wenn ein Gedanke uns aussichtsreich erscheint, erproben wir ihn versuchsweise, falls das möglich ist. Später bewerten wir die Lage aufs Neue und fragen, ob unsere Einschätzung sich als richtig erwiesen hat.

In diesem Stadium müssen wir möglicherweise eine wesentliche Entscheidung treffen. Vielleicht verfolgen wir eine Linie oder einen Plan, der noch bestens aussieht und scheinbar gut funktioniert. Trotzdem sollten wir sorgsam seine mögliche Langzeitwirkung überdenken. Werden die naheliegenden Vorteile von heute sich morgen als ein Bumerang in Form von weitgehenden Verpflichtungen erweisen? Fast immer ist man versucht, die naheliegenden Vorteile mitzunehmen und dabei ganz zu vergessen, dass man damit abträgliche Präzedenzfälle oder Konsequenzen heraufbeschwören kann.

Dies sind keine fantasievollen Theorien. Wir haben festgestellt, dass wir diese Grundsätze der Einschätzung ständig anwenden müssen, besonders auf der Ebene der Weltdienste, wo die Einsätze hoch sind. In der Öffentlichkeitsinformation müssen wir z. B. sowohl die Reaktionen der AA-Gruppen wie auch der gesamten Öffentlichkeit kurzfristig und langfristig in Betracht ziehen. Dasselbe gilt für unsere Literatur. Unsere Finanzen müssen veranschlagt und ein Haushaltsplan muss erstellt werden. Wir müssen den Bedarf unserer Dienste im Zusammenhang mit den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen sehen, mit den Möglichkeiten

der Gruppen und ihrer Bereitwilligkeit zu spenden. Oft müssen wir bei vielen derartigen Problemen versuchen, Monate und Jahre voraus zu denken.

Tatsächlich waren alle Zwölf Traditionen der AA anfangs Fragen der Einschätzung und des Weitblicks für die Zukunft. Vor Jahren entwickelten wir z. B. langsam die Idee, dass die AA sich selbst erhalten sollte. Es hatte da und dort Schwierigkeiten mit Unterstützungen von außen gegeben. Dann entstand noch mehr Ärger. Folgerichtig fingen wir an, den Grundsatz zu entwickeln: „Keine Unterstützung von außen“. Wir begannen zu ahnen, dass große Summen dieser Art uns zu Verantwortungslosigkeit verleiten und uns von unserem Hauptzweck ablenken könnten.

Schließlich sahen wir ein, dass auf lange Sicht von außen kommendes Geld uns ruinieren könnte. In diesem Stadium kristallisierte sich zur festen AA-Tradition, was ursprünglich nur ein Gedanke oder eine generelle Linie gewesen war. Wir erkannten, dass wir auf den schnellen, naheliegenden Vorteil zugunsten der Sicherheit auf lange Sicht verzichten mussten.

Dieselbe Entwicklung erlebten wir in der Frage der Anonymität. Einige wenige öffentliche Anonymitätsbrüche hatten recht gut ausgesehen. Aber schließlich kam die Einsicht, dass viele derartige Anonymitätsverletzungen Verheerungen in unseren Reihen anrichten würden. Es verlief so: Zuerst eine vorläufige Idee, dann eine versuchsweise Linie, dann eine entschlossene Haltung und schließlich eine tiefe Überzeugung – eine Vision für morgen.

So verläuft der Prozess, die Zukunft einzuschätzen, und die verantwortliche Weltdienst-Führung muss geübt sein in dieser lebenswichtigen Handlungsweise. Dies ist eine wesentliche Fähigkeit, insbesondere bei unseren Trustees. Nach meiner Meinung sollten die meisten von ihnen unter der Voraussetzung gewählt werden, dass sie bereits ihre Befähigung zur Vorausschau in ihrem eigenen Geschäft oder in ihrer beruflichen Laufbahn bewiesen haben.

Bei den Führern unserer AA-Dienste auf allen Ebenen werden wir immer eben diese Eigenschaften brauchen: Toleranz, Verantwortung, Flexibilität und Weitblick. Die Prinzipien der Führerschaft werden immer die gleichen bleiben, unabhängig von der Größe der durchzuführenden Aufgabe.

Dies mag wie ein Versuch aussehen, den Rahmen abzustecken für einen besonders privilegierten oder höheren Typ von AA-Mitglied. Aber so ist es wirklich nicht. Wir erkennen lediglich, dass unsere Fähigkeiten sehr verschieden sind. Der Dirigent eines Orchesters ist nicht notwendigerweise auch ein guter Finanzmann und Planer. Und es ist ziemlich unwahrscheinlich, dass ein guter Bankier auch ein guter Musikinterpret ist. Wenn wir also von AA-Führerschaft sprechen, erklären wir lediglich, dass wir für diese Führung die Geeignetsten aussuchen.

Obwohl dieser Artikel ursprünglich in Verbindung mit der Führung unserer Weltdienste entworfen wurde, können einige hierin gemachte Vorschläge möglicherweise für jeden nützlich sein, der in unserer Gemeinschaft eine aktive Rolle spielt. Das trifft insbesondere bei der Arbeit im Zwölften Schritt zu, an der wir fast alle aktiv beteiligt sind. Jeder Sponsor ist zwangsläufig ein Führer. Es steht sehr viel auf dem Spiel. Ein Menschenleben und für gewöhnlich das Glück einer ganzen Familie hängen davon ab, was der Sponsor tut und sagt, wie gut er die Reaktionen seines „Neuen“ einschätzt, wie gut er den richtigen Zeitpunkt wählt, wie gut er sich darstellt, wie gut er mit Kritik umgehen kann, und wie gut er den „Neuen“ durch sein persönliches spirituelles Beispiel anleitet. Diese Führungseigenschaften können den entscheidenden Unterschied ausmachen, oft den Unterschied zwischen Leben und Tod.

Wir danken Gott, dass die Anonymen Alkoholiker mit so viel Führerschaft in allen ihren Angelegenheiten gesegnet sind.

Abschnitt E

Charta der Gemeinsamen Dienstkonferenz im deutschsprachigen Raum

Die Gemeinschaft der Anonymen Alkoholiker in Deutschland, Österreich/Südtirol und der deutschsprachigen Schweiz hat sich diese Charta im Jahr 2014 in Anlehnung an schon in anderen Ländern bestehende Chartas gegeben.

Abkürzend wird im Folgenden die Bezeichnung „Deutschsprachige AA“ für die oben genannte geografische Bezeichnung benutzt.

Die Charta der Gemeinsamen Dienstkonferenz der deutschsprachigen AA, wie sie im Folgenden dargestellt wird, ist ein lebendiges Geflecht von Prinzipien und Beziehungen, durch die AA als Ganzes funktionieren kann.

Die Gemeinsame Dienstkonferenz selbst ist keine Körperschaft im juristischen Sinn und ihre Charta ist kein Werkzeug, das Gesetzeskraft besitzt. Ihre Prinzipien beruhen auf Tradition. Ihre Kraft, mit der sie AA dient, gründet mehr auf Erfahrung, Gepflogenheiten und lebendigen Gebräuchen als auf bindenden Verpflichtungen durch Gesetze. Sie ist eine informelle Übereinkunft zwischen der Gemeinschaft AA und ihren Vertrauensleuten, mit der sie die Mittel und Wege beschreibt, durch welche die Gemeinschaft AA dienen kann.

Artikel 1: Zweck

Die Gemeinsame Dienstkonferenz (GDK) der Deutschsprachigen Anonymen Alkoholiker ist die Hüterin der Dienste sowie der Zwölf Schritte und der Zwölf Traditionen in der Gemeinschaft der deutschsprachigen AA. Die Konferenz soll ausschließlich ein Dienstorgan sein; sie soll in keiner Hinsicht und zu keiner Zeit die Rolle einer Regierung der Anonymen Alkoholiker annehmen.

Artikel 2: Zusammensetzung

Die Gemeinsame Dienstkonferenz der Deutschsprachigen AA besteht grundsätzlich aus bis zu je sechs Delegierten aus jeder Intergruppe und den Mitgliedern des Gemeinsamen Dienstausschusses (GDA). Die Konferenz kann von Fall zu Fall nicht stimmberechtigte Gäste oder Beobachter einladen.

Artikel 3: Die Beziehung der Gemeinsamen Dienstkonferenz zu AA

Die Gemeinsame Dienstkonferenz handelt für die deutschsprachige AA in fortdauernder Pflege und Führung ihrer Dienste. Durch sie kann die deutschsprachige AA ihre Sicht der AA-Grundsätze und Ziele ausdrücken und gefährliche Abweichungen von den Traditionen als solche kennzeichnen.

Die Delegierten sollten frei nach ihrem Gewissen abstimmen können. Sie sollten frei entscheiden können, welche Fragen in die Gruppen, auf die Ebene der Regionen oder der Intergruppen gebracht werden sollen, sei es zur Information, Diskussion oder zu ihrer eigenen Anleitung.

Eine Änderung in Artikel 12 dieser Charta sowie der Zwölf Traditionen oder der Zwölf Schritte kann nur herbeigeführt werden, wenn mindestens drei Viertel aller weltweit registrierten AA-Gruppen schriftlich zustimmen.

Artikel 4 : Die Beziehung der Konferenz zum Gemeinsamen Dienstausschuss und seinen angeschlossenen Diensten.

Seit 1981 ist die Konferenz (GDK) für alle praktischen Zwecke die Stimme und das tatsächliche Gewissen der Gemeinschaft innerhalb der deutschsprachigen AA. Die GDK ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel ihrer zu diesem Zeitpunkt stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Entscheidungen der Konferenz sind an den GDA gerichtet, der für jede Handlung verantwortlich ist, die als Folge von Konferenzbeschlüssen erforderlich ist.

Um diesen Zweck wirksam werden zu lassen und auch aus Tradition wird das wie folgt verstanden: Ein Beschluss der Konferenz wird als bindend für den GDA angesehen, alle Schritte zu unternehmen, um ihn umzusetzen, vorausgesetzt, dass bei der Abstimmung zu diesem Beschluss mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder der Konferenz mitgewirkt haben.

Hiervon ausgenommen ist der Fall, dass dadurch Konflikte mit den gesetzlichen Verpflichtungen des GDA entstehen würden, die durch dessen Bindungen im Anonyme Alkoholiker Interessengemeinschaft e. V. gegeben sind, oder dass dadurch der finanzielle Rahmen der Gemeinschaft gesprengt würde.

Der GDA hat durch seine Verbindung mit dem Interessengemeinschaft Anonyme Alkoholiker e. V. gesetzliche Regelungen zu beachten. Ungeachtet dieser Rechte versteht es sich aus Traditionsgründen, dass eine Dreiviertelmehrheit aller Konferenzmitglieder eine Reorganisation des GDA und der Leiter und Mitarbeiter der ihm angeschlossenen Dienste durchführen kann, wenn dies notwendig scheint.

Bei solch einem Verfahren kann die Konferenz Dienstniederlegungen beantragen, den Intergruppen die Wahl neuer Vertrauensleute vorschlagen und alle notwendigen Vorkehrungen treffen, ungeachtet der gesetzlichen Rechte des GDA, soweit diese existieren.

Artikel 5: Zusammensetzung der Intergruppen (IG)

Intergruppen bestehen aus gewählten Vertretern einer arbeitsfähigen Anzahl von Regionen in einem passenden, geografischen Bereich mit gemeinsamen inneren und äußeren Interessen. In der Konsequenz kann es durchaus einige Intergruppen mit großer räumlicher Ausdehnung und relativ wenig an AA-Gruppen geben und umgekehrt.

Zu den Vertretern der Regionen kommen als Mitglieder der IG die betrauten Diener im Intergruppenteam und die Vertrauensleute hinzu, die von der Intergruppe in den GDA entsandt werden.

Intergruppen können ein oder mehrere Mitglieder der Gemeinschaft zur Erledigung besonderer Aufgaben hinzuwählen.

Artikel 6: Zweck der Intergruppen

Die Intergruppen sind ein Bindeglied in der Kommunikationskette zwischen Gruppen, Regionen, der Konferenz und dem GDA. Ihre hauptsächliche und erste Funktion in diesem Zusammenhang ist es, die zu ihnen gehörenden Regionen bei der Zusammenarbeit und der Koordination der Aktivitäten der Dienste in der deutschsprachigen AA zu unterstützen.

Jede Intergruppe kann sechs Delegierte zur Gemeinsamen Dienstkonferenz der deutschsprachigen AA nach ihrem Verfahren wählen, unabhängig von der Zahl der Regionen, die zu ihr gehören.

Artikel 7: Wahl der IG-Teams, der Vertrauensleute zum GDA und der Delegierten in den Intergruppen

Die Mitglieder des IG-Teams werden in der Regel in geheimer, schriftlicher Wahl durch die jeweiligen, stimmberechtigten Mitglieder der IG ermittelt. Dabei wurden bisher zeitweise Varianten des Wahlverfahrens nach dem dritten Vermächtnis oder vergleichbare Verfahren angewandt. Die Vertrauensleute der IG zum GDA werden in entsprechender Weise gewählt.

Die Intergruppen ermitteln ihre sechs Delegierten zur GDK auf einem durch sie selbst festgelegten Verfahren. Es wird empfohlen, dieses Verfahren am Wahlverfahren für die Mitglieder des IG-Teams zu orientieren. Dabei ist auch eine Wahl auf der Ebene der Regionen möglich, die dann durch die IG bestätigt wird.

Artikel 8: Dienstzeiten der Mitglieder der IG-Teams, der Vertrauensleute zum GDA und der GDK-Delegierten

Solange die Konferenz nichts anderes bestimmt, dauern die Dienstzeiten der Mitglieder der IG-Teams sowie der Vertrauensleute der IG zum GDA vier Jahre (fortlaufend) und der Delegierten drei aufeinanderfolgende Konferenzen.

Artikel 9: Die Meetings der Gemeinsamen Dienstkonferenz

Die Konferenz tagt einmal im Jahr für ein verlängertes Wochenende von Freitag bis Sonntag, solange nichts anderes beschlossen wird.

Falls eine ernsthafte Notlage vorliegt, kann eine außerordentliche Konferenz einberufen werden. Dieser Einberufung müssen zuvor mindestens $\frac{3}{4}$ der stimmberechtigten Mitglieder der Konferenz schriftlich zustimmen.

Die Konferenz kann ebenfalls jederzeit per E-Mail oder telefonisch unterstützende Hinweise an den GDA oder seine angeschlossenen Dienste richten.

Artikel 10: Der Gemeinsame Dienstausschuss: Zusammensetzung, Zuständigkeit, Verantwortung

Der Gemeinsame Dienstausschuss der deutschsprachigen AA (GDA) besteht aus Alkoholikern und Nichtalkoholikern.

Die Anzahl der Alkoholiker, die als Vertrauensleute im GDA Dienst tun, entspricht der Anzahl der Intergruppen. Jede Intergruppe wählt aus ihrem Zuständigkeitsbereich ein Mitglied der Gemeinschaft zur Vertrauensperson als Mitglied im GDA. Sie achtet dabei auf ausreichende Diensterfahrung z. B. auf der Ebene Region oder Intergruppe derjenigen AA, die für diesen Dienst kandidieren.

Insbesondere sollte in der Regel ein früherer Dienst als Delegierter zur GDK als Voraussetzung für eine Kandidatur zum Dienst als Vertrauensperson im GDA gelten. Von dieser Voraussetzung sollte nur im Ausnahmefall abgewichen werden. Die Wahl sollte wenn immer möglich nach dem Verfahren des Dritten Vermächtnisses erfolgen. Die Dienstzeit der Vertrauensleute im GDA beträgt vier Jahre. Die Zahl der Nichtalkoholiker im GDA richtet sich nach den Erfordernissen der Gemeinschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt. Sie sollte aber höchstens die Hälfte der Zahl der IG-Vertrauensleute im GDA betragen.

Die Nichtalkoholiker im GDA werden durch die Intergruppen vorgeschlagen und vom GDA gewählt. Dabei entfällt naturgemäß die Voraussetzung der vorherigen Teilnahme als Delegierter zur Gemeinsamen Dienstkonferenz.

Der GDA ist der ausführende Dienstarm der Konferenz und hat im Wesentlichen bewahrenden und beschützenden Charakter insbesondere im Blick auf die Zwölf Traditionen.

Der GDA hat vollständige Freiheit in der Führung der grundsätzlichen und geschäftlichen Angelegenheiten der AA-Dienste im deutschsprachigen Raum. In der Verfolgung dieses Zweckes kann der GDA geeignete Arbeitskreise bilden und Mitglieder seiner Dienstorgane auswählen. Insbesondere gehört zu diesen Dienstorganen das Gemeinsame Dienstbüro des Vereins „Interessengemeinschaft Anonyme Alkoholiker e. V.“, der als juristische Person alle juristisch relevanten Geschäfte für die deutschsprachige AA auf Anweisung des GDA abwickelt.

Der GDA ist dafür verantwortlich, dass seine Dienstorgane gemäß den geltenden Gesetzen handeln und sich ansonsten im Sinne des Geistes von AA verhalten. Dies gilt auch für Dienstorgane, die die Konferenz womöglich noch schaffen wird.

Außer in größten Notfällen sollte weder der GDA noch eines seiner Dienstorgane etwas unternehmen, was AA als Ganzes in Mitleidenschaft ziehen könnte, ohne vorher die Konferenz zu Rate zu ziehen. Unabhängig davon hat der GDA selbstverständlich jederzeit das Recht zu entscheiden, welche seiner Handlungen der Billigung durch die Konferenz bedürfen.

Artikel 11: Grundsätzliche Verfahrensweisen der Gemeinsamen Dienstkonferenz

Die Konferenz erhält jedes Jahr einen Finanzbericht und Berichte des GDA über seine grundsätzlichen Aktivitäten.

Sie spricht in allen Angelegenheiten, die AA als Ganzes betreffen, Empfehlungen aus. Dabei gelten insbesondere die Bestimmungen aus Artikel 4 dieser Charta.

Die Konferenz lässt sich auf Diskussionen und Debatten ein und wird nach Erreichen überzeugender Einigkeit Empfehlungen für die Beratung oder Führung des GDA und seiner Dienstorgane aussprechen.

Artikel 12: Allgemeine Gewährleistungen der Konferenz

Die Gemeinsame Dienstkonferenz wird in allen ihren Handlungen den Geist der AA-Traditionen beachten. Sie wird sehr sorgfältig darauf achten,

- dass sie niemals der Sitz von gefährlichem Reichtum oder von Macht wird;
- dass ausreichende Betriebsmittel und Reserven ihr umsichtiges Finanzprinzip sei;
- dass keines ihrer Mitglieder in eine Position unqualifizierter Autorität über ein anderes eingesetzt wird;
- dass alle wichtigen Entscheidungen durch Aussprache, Abstimmung und, wann immer möglich, mit überzeugender Einmütigkeit herbeigeführt werden;
- dass keine Maßnahme der Konferenz jemals eine persönliche Bestrafung darstellt oder Anlass zu öffentlicher Auseinandersetzung gibt;
- dass sie niemals Herrschaftsgewalt ausübt und dass sie, wie die Gemeinschaft, der sie dient, im Denken und Handeln stets demokratisch bleibt.

Abschnitt F

Gemeinsame Dienstkonferenz

1. Bedeutung und Ziel

Die Gründungskonferenz, die 1980 in Darmstadt stattfand, war zu dem Schluss gekommen, dass die Zeit reif war, die Verantwortung für das weitere Bestehen und das Wachsen von AA im Rahmen der Zwölf Traditionen auf mehrere Schultern zu verteilen. Zu diesem Zweck wurde beschlossen, eine Gemeinsame Dienstkonferenz, in der die gesamte AA der Bundesrepublik vertreten sein sollte, zu gründen. In dieser Konferenz würden der damalige Hauptausschuss (heute: Gemeinsamer Dienstausschuss, GDA), die Regionalgruppen und Gruppen aus der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Westberlin vertreten sein und die Möglichkeit haben, Erfahrungen und Ideen miteinander zu teilen. Seit 1991 sind alle Gruppen des deutschsprachigen Raumes dort vertreten. So fördert die Konferenz die Ziele und Vermächnisse von AA, nämlich Genesung, Einigkeit und Dienst, und gewährleistet das gesunde Wachsen der sich ausbreitenden Gemeinschaft durch das Knüpfen engerer Bindungen und durch bessere Zusammenarbeit.

Nach der Zweiten Tradition ist die einzige Autorität in AA das Gruppengewissen. Unsere Vertrauensleute sind nur betraute Diener, die nicht herrschen. Diese Tradition ist Grundsatz für alle, die in AA dienen, ganz gleich ob für Gruppen, Regionalgruppen, Intergruppen oder für die Gemeinschaft als Ganzes. Die Gemeinsame Dienstkonferenz beginnt daher schon beim Gruppengewissen. Dies führt auch wieder zurück in die Gruppe, da diese letztlich die Verantwortung trägt, nicht nur für die Ausrichtung der Konferenz, sondern auch für die Durchführung der Empfehlungen, die durch die Konferenz gefasst worden sind. Die Gemeinsame Dienstkonferenz vermittelt praktisch das Gruppengewissen der deutschsprachigen AA-Gruppen in Dingen, welche die Gemeinschaft als Ganzes betreffen, und gewährleistet das Funktionieren unserer Gemeinschaft.

Wie der Name andeutet, ist die Dienstkonferenz in erster Linie ein Dienstorgan, keine Regierung für die deutschsprachigen AA-Gruppen. Ihre Empfehlungen richten sich daher an alle Dienste in AA, insbesondere an den Gemeinsamen Dienstausschuss der deutschsprachigen AA, der für die Durchführung der Empfehlungen verantwortlich ist.

In diesem Sinne ist die Konferenz das einflussreichste Organ der deutschsprachigen AA-Gruppen. Im Übrigen gibt die Konferenz der Gemeinschaft nur Empfehlungen, die das Gruppengewissen der einzelnen AA-Gruppen annehmen oder ablehnen kann, wenngleich jede Empfehlung durch die Konferenz Ausdruck des Gruppengewissens von AA als Ganzem ist und daher bedeutendes Gewicht hat.

Die Konferenz hat drei wesentliche Aufgaben:

1. Es soll ein umfassender Bericht über die Tätigkeiten des Gemeinsamen Dienstausschusses gegeben und über die Umsetzung der in der Vorjahreskonferenz erarbeiteten Empfehlungen berichtet werden. Die Verantwortlichkeit betrauter Diener gegenüber der Gemeinschaft ist von großer Bedeutung. Ein inhaltlicher Schwerpunkt ist daher sorgfältiges Nachdenken über den Bericht des GDA. Wenn die Konferenz Beschlüsse fasst, die an den GDA gerichtet sind, dann können sie den GDA in unterschiedlicher Weise binden (vgl. Artikel 4 der Charta).

2. Jede Konferenz soll wichtigen aktuellen Themen gewidmet sein, die unsere Gemeinschaft als Ganzes betreffen. Die Konferenzarbeit soll praktisch sein und unserem Hauptzweck dienen, nüchtern zu bleiben und die Botschaft an noch leidende Alkoholiker weiterzugeben.

3. Die Konferenz soll ihre Empfehlungen in verständlichen und genauen Formulierungen weitergeben, damit die Diener der Gemeinschaft sie durchführen können und die Umsetzung überprüft werden kann. Diese Formulierungen sollen so getroffen werden, dass ein AA-Zugehöriger an der Basis die Fragestellungen und Entscheidungen nachvollziehen kann, ohne dass er an der Konferenz teilgenommen hat.

2. Zusammensetzung

Stimmberechtigte Konferenzmitglieder:

72 von den Gruppen gewählte Delegierte (bis zu 6 Delegierte je Intergruppe)

12 von den Intergruppen gewählte Vertrauensleute

Bis zu 5 Nichtalkoholiker im GDA

1 Konferenzsprecher

3 Mitglieder des Vorstandes e. V.

1 Sprecher des GDA

5 Sachbearbeiter: (Literatur, Finanzen, Öffentlichkeitsinformation, Internet, AA-DACH)

2 Welt- und gleichzeitig Europadienstdelegierte

1 weiterer Europadienstdelegierter, damit alle drei beteiligten Länder im Europadienst vertreten sind.

Weitere Konferenzteilnehmer(innen) (ohne Stimmrecht):

1 Leiter des Gemeinsamen Dienstbüros (GDB)

1 Konferenzsekretärin

6 Protokollführer

Geladene Gäste

Die Gesamtzahl der stimmberechtigten Konferenzmitglieder soll 108 nicht übersteigen.

Die Delegierten stellen mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Konferenzmitglieder.

3. Finanzierung

Der Beitrag zur GDK wird kostendeckend vom Gemeinsamen Dienstbüro (GDB) festgesetzt.

a. Die Beiträge für Delegierte sind von den Intergruppen oder Regionalgruppen zu tragen, die sie gewählt haben.

Die Beiträge für die von den Intergruppen gewählten Vertrauensleute im Gemeinsamen Dienstausschuss sind von den Intergruppen zu tragen.

Beide Beiträge sind bis zum 31. Januar vor der Konferenz durch die Intergruppen auf das Konto des AA e. V. zu überweisen.

b. Die Fahrtkosten der geladenen Gäste werden (in der Regel) von derjenigen AA-Gemeinschaft getragen, der sie angehören.

c. Die Beiträge der übrigen Teilnehmer trägt der AA e. V.

4. Delegierte

- a. Der Delegierte ist seit angemessener Zeit trocken – 5 Jahre sind empfohlen – und aktives Mitglied der AA-Gemeinschaft. Er soll die grundlegende AA-Literatur gut kennen. Der Delegierte sollte nach Möglichkeit bereits den Dienst des GDV durchgeführt haben.
- b. Jeder Delegierte sollte – gewählt nach dem Wahlmodus seiner Intergruppe – möglichst mit einer 2/3-Mehrheit des Gruppengewissens gewählt werden, das er vertritt.
- c. Der Delegierte kann nur einmal im Leben den Dienst drei aufeinanderfolgende Konferenzen lang wahrnehmen. Ist ein gewählter Delegierter verhindert, an der Konferenz teilzunehmen, so übernimmt der gewählte Stellvertreter seine Aufgaben. Dies verlängert die ursprüngliche Dienstzeit von drei aufeinanderfolgenden Konferenzen jedoch nicht. Die Teilnahme als stellvertretender Delegierter schließt die spätere Wahl zum Delegierten nicht aus, wird aber auf die Dienstzeit angerechnet.
- d. Die Aufgaben der Delegierten vor der Konferenz sind, sich gewissenhaft auf ihre Verantwortlichkeiten vorzubereiten:
 1. sich mit der grundlegenden AA-Literatur wie dem *Blauen Buch*, den *Zwölf Schritten*, den *Zwölf Traditionen* und den *Zwölf Konzepten*, AA wird mündig und dem vorliegenden Handbuch vertraut zu machen;
 2. die Tagesordnung für die Konferenz aus ihrem Verständnis der AA-Prinzipien heraus zu studieren und sicherzugehen, dass sie die Tagesordnungspunkte verstehen;
 3. die Tagesordnung mit ihren Gruppen und AA-Freunden zu besprechen und zusätzlich zu GDK-Dienstmeetings einzuladen;
 4. sich mit der Arbeitsweise der Konferenz vertraut zu machen, indem sie diese Dinge mit anderen Delegierten besprechen, welche sich mit den Gepflogenheiten und Abläufen der Konferenz auskennen, und mit ihnen Erfahrungen austauschen.
 5. mit der festen Überzeugung zur Konferenz zu gehen, dass sie dem Hauptzweck dienen, die Weitergabe der Botschaft an noch leidende Alkoholiker zu erleichtern und dem trockenen Alkoholiker zu helfen, nüchtern zu bleiben.
- e. Die Aufgaben nach der Konferenz und zwischen den Konferenzen sind:
 1. Möglichst vielen Gruppen und Freunden über die Ergebnisse der Konferenz zu berichten (schriftlich und mündlich) und zu GDK-Dienstmeetings einzuladen. Dazu gehört z. B. ein Bericht bei den entsendenden Intergruppen, Regionen und weiteren Gruppen.
 2. Vorschläge und Anregungen von Gruppen und von Einzelnen mit Freunden und anderen Delegierten zu teilen und – wenn diese für AA als Ganzes wichtig sind – bei der Formulierung und Begründung einer Frage oder eines Vorschlages an die Gemeinsame Dienstkonferenz zu helfen.
 3. Dass sie die Ziele der Konferenz zwischen den Konferenzen weiter aktiv verfolgen.
- f. Der Delegierte kann während seiner Dienstzeit den Dienstausschuss nicht wechseln.
- g. Die Dienstzeit des Delegierten endet mit dem 31. August im Kalenderjahr seiner letzten Konferenz.
- h. Der gewählte stellvertretende Delegierte soll sich genauso vorbereiten wie der Delegierte und sich an allen Aktivitäten beteiligen.

5. Konferenzteam

Das Team besteht aus dem Konferenzsprecher, dem 1. und 2. Stellvertreter und zwei weiteren Delegierten, möglichst Sprecher eines Dienstausschusses.

Das Stimmrecht innerhalb des Konferenzteams wird ausschließlich von den vorgenannten Teammitgliedern ausgeübt.

- Das Konferenzteam bestimmt den Tagungsort und die Tagungszeit seiner Sitzungen.
- Entscheidung über Ort und Zeit muss unverzüglich an das GDB gemeldet werden.
- Die anfallenden Sekretariatsarbeiten werden von einer Sekretärin erledigt, die das GDB stellt.
- **Die Aufgaben des Konferenzteams sind: Vorbereitung der Gemeinsamen Dienstkonferenz, Erstellung der Tagesordnung, Leitung und Nachbereitung der Gemeinsamen Dienstkonferenz.**

Im Einzelnen:

- a. Eingehende Anfragen zu Themen der Konferenz, die von jedem einzelnen AA und von jeder AA-Gruppe kommen können, werden vom Konferenzteam geprüft:
 - Alle Eingänge, die nicht ausreichend begründet erscheinen, werden mit der Bitte um Ergänzung zurückgesandt.
 - Alle Anfragen, die offensichtlich nicht AA als Ganzes betreffen und somit außerhalb der Konferenz erledigt werden können, gibt das Konferenzteam mit Begründung zurück.
 - Anfragen an die GDK können auch in anderen Fällen mit ausführlicher Begründung zurückgegeben werden. Das Konferenzteam berichtet der Vollversammlung in beiden Fällen.
 - Alle übrigen Anfragen werden grundsätzlich nur einem Dienstausschuss zugeordnet.
 - In Ausnahmefällen kann die Zuordnung auch im Plenum erfolgen.
 - Alle vom Konferenzteam angenommenen Anfragen werden zusammen mit dem Protokoll der Sitzung des Konferenzteams an alle Konferenzmitglieder versandt und darüber hinaus auf der Homepage veröffentlicht.
 - Alle Einsender erhalten Nachricht, was mit ihrer Anfrage geschehen ist.
- b. Aus den zurückgestellten Tagesordnungspunkten der letzten Konferenz und den neuen Einsendungen erstellt das Konferenzteam die Tagesordnung und legt den Ablauf der Konferenz fest. Inhaltlich gleiche Anfragen können zu einem Tagesordnungspunkt zusammengefasst werden.

Letzter Abgabetermin ist der 31. August (Poststempel) eines Jahres. Anfragen, die nach dem 31. August eingehen, haben keinen Anspruch auf Behandlung in der kommenden Konferenz.

Die Vollversammlung kann mit einer Zweidrittelmehrheit der Stimmberechtigten über die nachträgliche, ausnahmsweise Aufnahme eines in schriftlicher Form eingereichten, wichtigen Punktes auf die Tagesordnung entscheiden.
- c. Das Konferenzteam leitet die Konferenz.

- d. Nach der Konferenz stellt das bisherige Konferenzteam den Bericht zusammen, damit er möglichst bis Ende Juni den Gruppen zugehen kann. Es prüft ihn auf Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit. Die Empfehlungen der abgelaufenen Konferenz werden bei der auf diese Konferenz folgenden Sitzung des Gemeinsamen Dienstausschusses vom bisherigen Konferenzsprecher vorgetragen.

6. Wahl der Konferenzsprecher und des Konferenzteams

- Die GDK wählt einen Konferenzsprecher und den 1. und 2. Stellvertreter in drei einzelnen geheimen Abstimmungen. Die absolute Mehrheit entscheidet. Wird sie nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, bei dem einfache Mehrheit ausreicht.
- Für den Konferenzsprecher kandidieren Delegierte im 3. Konferenzjahr; für die Vertreter Delegierte im 2. Konferenzjahr.
- Die Dienstzeit beginnt mit der Wahl. Sie endet für die Vertreter mit der nächsten Konferenz, für den Konferenzsprecher mit der ersten Sitzung des Gemeinsamen Dienstausschusses nach der nächsten Konferenz.
- Die Konferenz wählt auch die beiden weiteren Delegierten in das Konferenzteam. Für die Wahl der beiden weiteren Delegierten können nur Freunde aus dem ersten oder zweiten Konferenzjahr kandidieren. Delegierte aus dem 3. Konferenzjahr können hierfür nicht kandidieren.
- Die Aufgaben des Konferenzteams sind in Punkt 5 beschrieben.

7. Ablauf

Die Konferenz beginnt derzeit am Freitag und endet am Sonntag. Sie arbeitet in der Vollversammlung und in Dienstausschüssen. Empfohlene Schwerpunkte der einzelnen Tage sind:

Freitag:

Berichte über die Haupttätigkeiten des vergangenen Jahres und Beantwortung von Fragen in der Vollversammlung.

Samstag:

Arbeit in den Dienstausschüssen, Wahlen, Motto der nächsten Konferenz in den Dienstausschüssen.

Sonntag:

Berichte der Dienstausschüsse, Abstimmung über die Ergebnisse aus den Dienstausschüssen in der Vollversammlung.

Es besteht auch die Möglichkeit Meetings anzubieten.

8. Arbeitsweise

Die Konferenz tagt geschlossen.

- a. Die sechs Dienstausschüsse der Konferenz sind: Grundsatzfragen/Struktur, Finanzen, Literatur, Information und interne Kommunikation (IIK), Öffentlichkeitsinformation, Internet / neue Medien.
 - In den Dienstausschüssen werden die einzelnen Tagesordnungspunkte sorgfältig behandelt und für sie jeweils eine verständliche Fassung formuliert, die auch in den Protokollen und Berichten beibehalten wird.
 - Das Ergebnis des Ausschusses soll von möglichst großer Einigkeit getragen sein.

- Fragen und Empfehlungen der Dienstausschüsse an die Vollversammlung sollen klar und deutlich formuliert und begründet sein. In der Begründung sollen auch Meinungen von Minderheiten aufgenommen werden.
- b. Die Ergebnisse der Dienstausschüsse werden in der Vollversammlung vorgetragen, wobei die Formulierung in Ausnahmefällen geändert werden kann. Dies soll jedoch nicht zu einer Diskussion über das Ergebnis des Dienstausschusses führen.
 - Über die Ergebnisse der Dienstausschüsse ist einzeln abzustimmen.
 - Die Entscheidungen der Vollversammlung sollen von größtmöglicher Einigkeit getragen werden.
 - Die Abstimmungsergebnisse werden im Protokoll zahlenmäßig festgehalten.
- c. Jedes stimmberechtigte Konferenzmitglied hat das Recht auf Einspruch, wenn es glaubt, dass ein gefasster Beschluss eine Fehlentscheidung ist, die AA als Ganzem schaden könnte. Der Einspruch muss begründet werden.

Der Beschluss wird bis zur nächsten Konferenz ausgesetzt, wenn:

- Ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied auf Befragen des Konferenzteams den Einspruch unterstützt und innerhalb von drei Wochen eine schriftliche Begründung des Einspruchs an das Konferenzteam (Gemeinsames Dienstbüro) nachgereicht wird.
- Ist aus zwingenden Gründen eine Vertagung bis zur nächsten Konferenz nicht möglich, stimmt die Vollversammlung über die Dringlichkeit ab. Zweidrittelmehrheit ist erforderlich.
- Bei Zustimmung zur Dringlichkeit wird nach Anhörung der Minderheit endgültig abgestimmt.

9. Übergabe der Beschlüsse an den Gemeinsamen Dienstausschuss

Die Gemeinsame Dienstkonferenz übergibt dem Gemeinsamen Dienstausschuss ihre Beschlüsse zur Erledigung.

- Diese werden von dem Konferenzsprecher auf der ersten Sitzung des Gemeinsamen Dienstausschusses nach der Gemeinsamen Dienstkonferenz vorgetragen.
- Dort wird einzeln darüber abgestimmt.
- Die Durchführung eines Beschlusses der Konferenz kann vom Gemeinsamen Dienstausschuss nur aus wichtigem Grund unterbleiben; dazu ist jedoch eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Der wichtige Grund ist darzulegen und der nächsten Gemeinsamen Dienstkonferenz vorzutragen.

Abschnitt G

Gemeinsamer Dienstvertreter, Gruppen, Regionen und Intergruppen

Gemeinsamer Dienstvertreter (GDV)

Jede Gruppe und jede Region sollte einen Gemeinsamen Dienstvertreter wählen. Der GDV wird für die Dauer von höchstens drei Jahren gewählt.

1. Was macht der GDV?

Der GDV arbeitet mit dem Gruppensprecher zusammen. Er informiert und berät die Gruppe in Dingen, die AA als Ganzes betreffen.

Er gewährleistet die Verbindung und den Informationsaustausch zwischen der Gruppe und der Region sowie den GDK-Delegierten. Er vertritt das Gruppengewissen seiner Gruppe bei den regionalen Dienstmeetings. Dort übt er im Namen der Gruppe das Stimmrecht aus. Er trägt die Fragen und Anregungen seiner Gruppe dort vor. Er nimmt von dort alle Informationen wieder mit zurück zu seiner Gruppe, die in der Region bekannt werden sollen und die von den Delegierten aus der Konferenz zur Region mitgebracht werden. Ebenso informiert er seine Gruppe über die Regelungen, die für die Arbeit der Dienste innerhalb der ganzen Region vereinbart werden

Er nimmt an den Delegiertendienstmeetings teil, um die Fragen aus erster Hand kennenzulernen, die dort von den Delegierten zur Vorbereitung der GDK erörtert werden, und die Fragen vorzubringen, die aus seiner Gruppe an die Delegierten herangetragen werden sollen. Auf diese Weise trägt er wesentlich dazu bei, dass der Informationsfluss von der Gruppe bis zur GDK und in umgekehrter Richtung ungestört erhalten bleibt.

2. Was ist gut für einen GDV?

Damit diese Aufgaben vom GDV wirksam wahrgenommen werden können, sollte er eine angemessene Zeit trocken sein (empfohlen sind mindestens zwei Jahre) und eine aktive Mitgliedschaft in seiner Stammgruppe ausgeübt haben. Er hat bereits Erfahrung in den Diensten (z. B. als Gruppensprecher). Er sollte die Struktur der Gemeinschaft ausreichend kennen.

Er sollte persönliche Eigenschaften mitbringen, die für diesen Dienst nötig sind: Geduld, Verständnis und eine feste Entschlossenheit, im Sinne der 12. Tradition „Prinzipien über Personen zu stellen.“

3. Wie wird der GDV gewählt?

Ein einheitliches Verfahren für alle Gruppen und Regionen innerhalb der deutschsprachigen AA-Gemeinschaft zur Einrichtung des Dienstes eines GDV besteht zurzeit noch nicht. Wenn in einer Gruppe kein GDV gewählt werden kann, dann nimmt der Gruppensprecher dessen Aufgaben für eine Übergangszeit wahr.

Bill W. sagte zu diesem Dienst:

„Die Kraft unserer ganzen AA-Struktur fängt bei der Gruppe und dem GDV an, der von der Gruppe gewählt wird. Ich kann die Bedeutung des GDV gar nicht genug betonen.“

Die Gruppen

1. Die Gruppen haben die Hauptaufgabe, die AA-Botschaft zu den noch leidenden Alkoholikern zu bringen (5. Tradition). Damit diese Aufgabe erfüllt werden kann, sind innerhalb der Gruppe Dienste nötig, die auch zum reibungslosen Funktionieren innerhalb der Gruppe dienen. Diese Dienste werden von betrauten Dienern geleistet, die gewöhnlich durch die Gruppenmitglieder für eine begrenzte Dienstzeit gewählt werden. Die Bezeichnungen für diese Diener sind keine Titel, sondern beschreiben Dienste und Verantwortlichkeiten. Viele AA-Mitglieder haben erlebt, dass die damit verbundenen Pflichten ein hervorragender Weg sind, die eigene Trockenheit zu stärken.
2. In der Regel werden folgende Dienste in der Gruppe vergeben: Sprecher, stellvertretender Sprecher, Protokollführer, Kassierer, Literaturbeauftragter, gemeinsamer Dienstvertreter (GDV). Die Dienste unterliegen der Rotation. Weitere Dienste sind nach Bedarf einzurichten. Jede Gruppe ist selbstständig, weswegen die Gruppe diejenigen Dienste einrichtet, die sie für nötig hält, damit die Gruppe reibungslos funktioniert. Die Diensttuenden werden auf einem eigens dafür anberaumten Dienstemeeting gewählt.
3. Die Diensttuenden sollten eine angemessene Zeit der Trockenheit besitzen und sich selbst als motiviert und geeignet für einen verlässlichen Dienst durch regelmäßige Teilnahme an den Meetings gezeigt haben. Das Wohl der Gruppe sollte bei der Wahl an erster Stelle stehen, eine Erwähnung der 1. und 2. Tradition ist bei der Wahl hilfreich. Vertrautheit mit den 12 Schritten, den 12 Traditionen und den 12 Konzepten hilft den betrauten Dienern, ihren Dienst besser zu erfüllen. Für den Dienst als Gruppensprecher oder dessen Stellvertreter wird eine kontinuierliche Trockenheit von 2 Jahren und eine aktive Teilnahme am Geschehen der Gruppe empfohlen.

Der Dienst des GDV ist für das Leben der Gruppe von besonderer Bedeutung. Deswegen wurde er mit einem eigenen Gliederungspunkt „GDV“ vorangestellt. Im Literaturangebot gibt es eine Broschüre, die eigens diesem Dienst gewidmet ist: „GDV (Gemeinsamer Dienstvertreter) – vielleicht der wichtigste ‚Job‘ in AA“.

Die Regionen

1. Die Regionen sollen in ihrem Gebiet die Gruppen bei ihrer Hauptaufgabe unterstützen, die AA-Botschaft zu noch leidenden Alkoholikern zu bringen (5. Tradition). Sie tun das, indem der Erfahrungsaustausch unter den Gruppen ermöglicht und verschiedene Dienste getragen und gefördert werden: Sie sorgen unter anderem dafür, dass die Kontakte zu Krankenhäusern, JVA und Hausärzten sowie den Medien gepflegt werden, also Öffentlichkeitsinformation im weitesten Sinn. Durch ihre gemeinsame Kraft und Einigkeit versuchen sie, die guten Verbindungen mit allen Dienstebenen der Gemeinschaft aufrecht zu erhalten und zu verbessern.
2. Damit die Gruppen untereinander in Verbindung bleiben und ihre Hauptaufgabe miteinander teilen können, sollen die Regionen nicht zu groß werden. Bei der Bildung der Regionen sind geschichtliche Entwicklungen und geografische Bedingungen zu beachten, daher gibt es keine festen Regeln über die Anzahl der Gruppen, die zu einer Region gehören sollten. Die Konferenz empfiehlt jedoch, die Anzahl von 25 Gruppen nicht wesentlich zu überschreiten. Eine größere Anzahl von Gruppen wäre für das intensive Arbeiten weniger förderlich.

3. Die Konferenz empfiehlt, dass sich jede Gruppe durch ein gewähltes, geeignetes Gruppenmitglied bei der Region vertreten lässt (z. B. GDV).

4. **Aufgaben der Mitglieder des Regio-Teams sind folgende:**

Die Mitglieder des Regio-Teams sollten seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen trocken sein und in dieser Zeit aktiv in den Gruppen gewesen sein. Die Dienstzeit sollte jeweils drei Jahre betragen.

- Der Sprecher trägt die Verantwortung für die Einberufung und Leitung der Dienstmeetings, für die Erstellung und Prüfung der Tagesordnung sowie die Prüfung der Protokolle auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit, bevor sie veröffentlicht werden.
- Der stellvertretende Sprecher erledigt die Aufgaben des Sprechers in dessen Abwesenheit.
- Der Protokollant/Schriftführer ist zusammen mit dem Sprecher verantwortlich für die Vorbereitung der Tagesordnung und der Protokolle der Dienstmeetings. Er sorgt für die Verteilung dieser Unterlagen an die Gruppen.
- Der Kassierer ist verantwortlich für eine korrekte und übersichtliche Kassenführung der Region und dafür, dass genügend Geld für die Bezahlung der laufenden Ausgaben der Region zurückbehalten wird. Darüber hinaus sollte eine ausreichende Reserve in der Kasse bleiben. Er überweist Geldbeträge als Spende auf entsprechenden Beschluss der Region an die Intergruppe (IG) bzw. den Fonds.

Ein Kassenbericht wird schriftlich und mündlich abgegeben, damit die GDV der Gruppen Gelegenheit haben, zu prüfen, welche Beträge als Spende ihrer Gruppe registriert wurden und ggf. ihren Gruppen entsprechend zu berichten. Eine Kassenprüfung findet jährlich statt.

- Für die Erledigung weiterer Aufgaben können weitere betraute Diener gewählt werden. Zu diesen Diensten gehören z. B. der Kontaktstellendienst, JVA-Dienst, Dienst im Öl-Team, Handy-Dienst, IBA und weitere Dienste nach Bedarf.

5. Die Regionen stellen die Verbindung zwischen den Gruppen und der Intergruppe her. Diese Aufgabe wird insbesondere durch die von den Gruppen gewählten GDV wahrgenommen, die auch den Informationsfluss mit den Delegierten zur GDK aufrechterhalten. Die Region entsendet geeignete Vertreter zum Dienstmeeting ihrer Intergruppe. Die Dienstmeetings der Regionen sollten in regelmäßigen Abständen mindestens dreimal im Jahr stattfinden.

Die Wahl der **Konferenzdelegierten** findet auf der Ebene der Regionen oder auf der Ebene der Intergruppen statt. Die Wahl auf der Ebene der Regionen wird auf der IG bestätigt.

An den Dienstmeetings der Region kann jeder AA teilnehmen. Er hat dort Rederecht.

Die Intergruppen (IG)

1. Die Intergruppe (IG) ist ein Glied in der Struktur der AA-Gemeinschaft und dient wie alle Aktivitäten unserem Hauptzweck, die AA-Botschaft dem noch leidenden Alkoholiker zu bringen (5. Tradition).
 - Die Intergruppe (IG) fördert den wechselseitigen Informationsfluss zwischen den verschiedenen Dienstebenen, insbesondere zwischen den zu ihr gehörenden Regionen. Dazu kann sie Arbeitskreise und Dienstausschüsse einrichten.
 - Die Intergruppe (IG) unterstützt die Regionen beim Aufbau von Strukturen und durch Dienstsponsorchaften. So fördert sie auch die Tradition der Einigkeit in AA. Sie schafft weitere Gelegenheiten für angehörige Mitglieder der AA-Gemeinschaft, sich aktiv am dritten Vermächtnis des Dienens zu beteiligen.
 - Die Intergruppe ermöglicht den Erfahrungsaustausch aller Dienenden in AA sowie die Zusammenarbeit in den Regionen mit Behörden und Institutionen.

2. Wer geht zum Dienstemeeting der IG?

Zu den Dienstemeetings der IG sollten die Regionen stimmberechtigte Vertreter entsenden. Das sollten in der Regel keine Mitglieder des Regio-Teams sein. GDV der Regionen sind für diese Aufgabe sehr geeignet. Die Dienstzeit dieser Vertreter der Regionen sollte maximal 3 Jahre betragen. Sie sollten mindestens drei Jahre zusammenhängender Trockenheit und ausreichende Erfahrung im Dienstbereich der Region besitzen.

3. Das IG-Team

Die stimmberechtigten Vertreter der Regionen wählen nach einem geeigneten Verfahren die betrauten Diener im IG-Team. Es besteht aus: **Sprecher, Protokollant und Kassierer sowie ihren Stellvertretern.**

Ihre Verantwortlichkeiten entsprechen denen der Mitglieder des Regio-Teams auf der Ebene der Regionen. Es wird empfohlen, weitere betraute Diener für die Wahrnehmung der Dienste für weitere Bereiche zu wählen. Dazu gehören z. B. **JVA-Dienst, Öl-Dienst, Literaturdienst, Internetdienst.** Die Dienstzeit dieser betrauten Diener sollte vier Jahre betragen.

4. Die IG-Vertrauensperson

In jeder Intergruppe wird – nach eigenem Modus – ein geeigneter Vertreter als Vertrauensperson für die Mitarbeit im GDA gewählt. Dies ist in der Regel nicht der IG-Sprecher. Die Dienstzeit der IG-Vertrauensperson beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist nicht möglich. Die Vertrauensperson sollte während ihrer Dienstzeit einen durch die IG gewählte Stellvertreter/in haben.

Ebenso werden in jeder Intergruppe - nach eigenem Modus - sechs Delegierte für die Mitarbeit in der GDK gewählt.

5. Der Nichtalkoholiker in der IG

Es wird empfohlen, dass eine IG Nichtalkoholiker zur Teilnahme an ihrer Arbeit, insbesondere an ihren Dienstemeetings einlädt.

Die Dienstzeit der Nichtalkoholiker in den Intergruppen wird von der IG nach eigenem Modus festgelegt. Gleiches gilt für das Wahlverfahren. (Vgl. den Absatz Nichtalkoholiker im GDA, Abschnitt G des Handbuchs.) Der NA hat Stimmrecht auf dem Dienstemeeting der Intergruppe.

An den Dienstemeetings der Intergruppe kann jeder AA teilnehmen. Er hat dort Rederecht.

Abschnitt H

Das Gemeinsame Dienstbüro (GDB)

Das Gemeinsame Dienstbüro (GDB) befindet sich zurzeit in 10247 Berlin, Frankfurter Allee 40.

1. Das GDB hat drei Hauptaufgaben:

- Es koordiniert die zentralen Dienste der Gemeinschaft der Anonymen Alkoholiker im deutschsprachigen Raum.
- Es ist für die Herstellung und den Vertrieb der konferenzgeprüften Literatur zuständig.
- Es ist das Büro der Gemeinschaft der Anonymen Alkoholiker und des Anonyme Alkoholiker Interessen Gemeinschaft e. V. im deutschsprachigen Raum.

Das GDB erledigt im Wesentlichen administrative Aufgaben und dient damit der Gemeinschaft im deutschsprachigen Raum auf dem Weg über seine Verbindungen mit Gruppen, Regionen und Intergruppen. Es dient dem Gemeinsamen Dienstausschuss (GDA) und der Gemeinsamen Dienstkonferenz (GDK). Es pflegt Kontakte mit dem GSO (New York, USA) und dem GSO (York, Großbritannien).

Die Angestellten des Gemeinsamen Dienstbüros sind Angestellte des Vereins *Anonyme Alkoholiker Interessengemeinschaft e. V.*

2. Wie arbeitet das GDB?

Das GDB arbeitet im Prinzip wie jedes andere Büro auch. Im Wesentlichen bietet es Dienste an, die es erleichtern, die Botschaft dem noch leidenden Alkoholiker zu bringen, und koordiniert sie. Es ist das Kommunikationszentrum für Gruppen, Regionen und Intergruppen im deutschsprachigen Raum. Jede Tätigkeit des GDB ist auf diese Ziele ausgerichtet. Deswegen sind sich alle Mitarbeiter des GDB ihrer Verantwortung gegenüber dem einzelnen Mitglied wie auch der Gemeinschaft als Ganzes bewusst. Die Zahl der Festangestellten ist klein, Teamarbeit ist das Schlüsselwort für das Handeln des GDB. Jeder Mitarbeiter hat eine genau definierte Verantwortung für spezielle Funktionen wie z. B. Sekretariatsarbeiten, Kontenführung, Berichte, Bestellung und Verteilung von Literatur.

Besucher sind im GDB stets willkommen.

3. An welchem Ort soll das GDB sein?

Das GDB sollte sich in einer größeren deutschen Stadt mit ausgeprägter Aktivität von AA-Gruppen in verkehrstechnisch gut erreichbarer Lage befinden. Dies ist aus mehreren Gründen sinnvoll:

- Der Anfall an zu bewältigender Arbeit im GDB ist mehrmals im Jahr kurzzeitig sehr viel höher als sonst. Dann sollte es möglich sein, dies durch freiwilligen, zeitweisen Einsatz von AA zu bewältigen, die in der Nähe wohnen.
- Im Idealfall finden Sitzungen des GDA am Ort des GDB statt.
- Das GDB sollte für Besucher, auch solche aus dem Ausland, verkehrstechnisch leicht erreichbar und auffindbar sein.

4. Aufgaben des GDB im Einzelnen

Das GDB stellt in der Gemeinschaft AA keine eigene Autorität dar. Die Angestellten befassen sich z. B. mit der Korrespondenz und den Anfragen von einzelnen Mitgliedern, Gruppen, Regionen oder Intergruppen, anderen Dienststellen und interessierten Gremien. Das Teilen der AA-Erfahrung hat für unsere Gemeinschaft einen unschätzbaren Wert; deswegen sind die Angestellten des GDB stets bereit, Verbindungen, die dieser Zielvorstellung förderlich sein können, aufzunehmen und daran teilzuhaben. Ein Arbeitsbereich besteht darin, Gruppen, Regionen und Intergruppen bei ihren Problemen zu helfen und Lösungen dafür vorzuschlagen. Die Gruppen regeln interne Vorgänge selbstständig.

- Individuelle Hilferufe im Zusammenhang mit noch leidenden Alkoholikern werden sofort behandelt.
- Das GDB leistet Hilfestellung bei der organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der GDK, der GDA-Sitzungen sowie der Deutschsprachigen Ländertreffen.
- Alle Materialien im Zusammenhang mit der GDK, z. B. alle Abschlussberichte, die Protokolle des GDA und des AA e. V. sowie AA-Intern-422 werden im GDB vorbereitet und in der Regel als Druckauftrag vergeben.
- Die Buchführungsarbeiten und die Praxis der Büroarbeiten beruhen auf anerkannten und gesunden Geschäftsprinzipien. Über alle Vorgänge mit Gruppen, Regionen, Intergruppen und sonstigen Gremien, welche die Versorgung mit Literatur, Büchern und der Monatszeitschrift AA-Dach betreffen, werden Berichte abgegeben.
- Darüber hinaus werden Zusammenstellungen der Einnahmen aus Spenden von Einzelpersonen, Gruppen, Regionen und Intergruppen aus der Gemeinschaft und aller Einnahmen aus Verkauf von Literatur und Periodika erstellt. Alle Buchungsvorgänge werden streng kontrolliert und für eine regelmäßige Prüfung vorgelegt.
- Das GDB führt ein Archiv über die Vorgänge in der Gemeinschaft (z. B. GDK-Beschlüsse, Ausgaben wichtiger AA-Literatur, Konferenzberichte, Unterlagen über DLT, usw.)

5. Anmerkung

Die Gesamtkosten des GDB sollten 30% der Jahresgesamteinnahmen nicht übersteigen. Wenn die Jahreseinnahmen einmal so weit fallen, dass mit diesem Prozentsatz die finanziellen Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen nicht befriedigt werden können, dann ist der Fehlbetrag aus den Rücklagen zu entnehmen.

Führen steigende Einnahmen bei gleichbleibender Prozentquote dazu, dass mehr Geld zur Verfügung steht, als zur Befriedigung vertraglicher Verpflichtungen nötig ist, dann wird der überschüssende Betrag in geeigneter Form an die Gemeinschaft zurückgegeben.

Abschnitt I

Gemeinsamer Dienstausschuss (GDA)

1. Aufgaben des GDA

- Der Gemeinsame Dienstausschuss (GDA) ist das ausführende Organ der Gemeinsamen Dienstkonferenz (GDK), von der er seine Autorität hat.
- Er ist der Konferenz dafür verantwortlich, dass die dort gefassten Beschlüsse umgesetzt werden, es sei denn, dies ist aus juristischen oder finanziellen Gründen nicht möglich. Er gibt der Gemeinsamen Dienstkonferenz jährlich einen Rechenschaftsbericht ab.
- Der GDA handelt als Hüter der Zwölf Traditionen im deutschsprachigen Raum. Als solcher hat er die Verantwortung dafür, sicherzustellen, dass die Traditionen unverändert erhalten werden und dass die Gemeinschaft der AA im deutschsprachigen Raum in Übereinstimmung mit den Traditionen handelt.
- Der GDA trifft keine Entscheidungen, die auf die Struktur und die Finanzierungsprinzipien der AA-Gemeinschaft einen von Grund auf verändernden Einfluss nehmen könnten.
- Der Verein Anonyme Alkoholiker Interessengemeinschaft e. V. führt Beschlüsse des GDA aus. Er ist dem GDA für ihre sachgerechte Durchführung verantwortlich. Er kann die Durchführung nur ablehnen, wenn dadurch die rechtlichen Pflichten des e. V. verletzt würden oder seine finanziellen Mittel dazu nicht ausreichen.
- Der Gemeinsame Dienstausschuss selbst lässt sich bei seinen Beratungen und Entscheidungen immer von den Zwölf Schritten, den Zwölf Traditionen und den Zwölf Konzepten leiten.

Im Einzelnen ist der GDA verantwortlich für:

- a. Umsetzung der Beschlüsse der GDK
- b. Personelle, materielle und technische Ausstattung des Gemeinsamen Dienstbüros (GDB)
- c. Entgegennahme und Prüfung der Berichte des Leiters des GDB und der Sachbearbeiter
- d. alle laufenden finanziellen Angelegenheiten der AA in Deutschland
- e. Herstellung und Vertrieb von AA-Literatur
- f. Herstellung und Vertrieb von AA-DACH und AA-INTERN-422
- g. Sicherstellung der Durchführung der jährlichen Gemeinsamen Dienstkonferenz
- h. **Interne Kommunikation:**
 1. Erfahrungsaustausch zu Themen, welche die Gemeinschaft AA als Ganzes angehen
 2. Kontakte und Zusammenarbeit mit dem GSO in New York/NY, dem GSO in York/Great Britain und den Dienstbüros anderer Länder
 3. Entsendung von Delegierten zur Teilnahme am Europa- und Weltdienst
 4. Wahl von Sachbearbeitern
 5. Wahl von Nichtalkoholikern
 6. Wahl des GDA-Sprechers

i. Externe Kommunikation:

1. Zusammenarbeit mit Fachleuten und Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Alkoholismus tätig sind.
2. Durchführung der Deutschsprachigen Ländertreffen
3. Sponsorschaften zur Entwicklung der AA in anderen Ländern
4. Verbindungen zu den Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen) herstellen und nutzen

2. Zusammensetzung

a. Stimmberechtigte Mitglieder:

- 12 Alkoholiker, die von 12 Intergruppen als Vertrauensleute auf höchstens vier Jahre gewählt worden sind – dies sind im Regelfall nicht die Intergruppen-Sprecher.
- 1 Sprecher des GDA
- fünf Nichtalkoholiker
- 3 Vorstandsmitglieder des AA e. V.
 1. Vorsitzender – Nichtalkoholiker
 2. Vorsitzender – AA
 3. Vorsitzender – AA

b. Nichtstimmfähige Mitglieder:

- Leiter des GDB
- Protokollführer – Sekretärin des GDB
- Sprecher der GDK
- 5 Sachbearbeiter – (AA-DACH, Finanzen, Literatur, Internet, Öffentlichkeitsinformation)
- 2 Weltdienst-Delegierte – AA oder Nichtalkoholiker

Bei Bedarf können zu bestimmten Themen Freunde eingeladen werden.

3. Empfohlene Voraussetzungen für Vertrauensleute der IG im GDA

a. Erfahrungshintergrund:

Vertrauensleute der IG im GDA können durch einen breiten beruflichen und geschäftlichen Erfahrungshintergrund, den sie mitbringen, von größtem Nutzen sein, das betrifft die Gestaltung der Struktur der Angelegenheiten des GDA selbst, der Konferenz und der Führung der AA-Dienste.

Wenn wir auch für ein künftiges Wachstum der Dienste für eine wachsende Gemeinschaft sorgen sollen, dann ist es wichtig, dass wir auf die Fähigkeiten unserer jetzigen und künftigen Vertrauensleute im GDA achten.

b. Zu diesen Fähigkeiten und Voraussetzungen gehören:

- Mitglieder der Gemeinschaft dazu befähigen können, ihre Gruppe, Region oder Intergruppe mit einem Minimum an Reibungsverlusten und einem Maximum an positiven Gefühlen wachsen zu lassen.
- Erfahrungen, in der Regel aus zehnjähriger ununterbrochener Trockenheit im Programm, viel Erfahrung aus anderen AA-Diensten; eine vollständige Dienstzeit als Konferenz-Delegierter ist wesentlich.
- Vollständige Vertrautheit mit allen Elementen unseres AA-Programms und unserer AA-Struktur, von den Gruppen bis zur Konferenz und dem Gemeinsamen Dienstausschuss.
- Entschlossenheit und Mut, die eigenen Überzeugungen im GDA mit gutem Urteilsvermögen und Objektivität zu vertreten.
- Zeitliche Verfügbarkeit für die Arbeit im GDA ohne Beeinträchtigungen in Familie und Beruf, zeitliche Verfügbarkeit für die Teilnahme an der Konferenz und wenn nötig auch für hilfreichen Einsatz in der eigenen Intergruppe und ihrem Umfeld.

4. Nichtalkoholiker (NA) im GDA

Seit Beginn des Bestehens unserer Gemeinschaft sind Nichtalkoholiker Freunde der AA geworden. In unserem gemeinsamen Dienstausschuss sind sie als vollwertige Mitglieder herzlich willkommen. Ihr berufliches Können und ihre innere Verbundenheit mit unserer Gemeinschaft und unserem Programm haben sie im Laufe der Jahrzehnte zu unschätzbaren Freunden und „Mitstreitern“ werden lassen – nicht nur im GDA sondern auch in der gesamten Gemeinschaft. Wir alle sind ihnen zu tiefem Dank verpflichtet.

- Ihre Dienstzeit beträgt vier Jahre, Wiederwahl ist möglich.
- Die 6 Sitze im GDA sollten unseren NA immer zur Verfügung stehen, auch wenn einer oder mehrere davon zeitweise nicht besetzt werden können. Die Zahl der Sitze sollte nicht erhöht werden.
- Die Wahl der NA erfolgt durch den GDA. Empfehlungen oder Vorschläge dazu sollten durch die Intergruppen und durch die Mitglieder des GDA ausgesprochen werden.
- Wenn ein NA einer der verschiedenen Berufsgruppen angehört oder angehörte, die beruflich im weitesten Sinne mit dem Problem der Alkoholkrankheit zu tun haben, kann das nur von Vorteil für ihren Dienst sein. Wichtiger ist jedoch die Kenntnis des Genesungsprogramms und der Struktur der AA-Gemeinschaft, verbunden mit der Bereitschaft, die Gemeinschaft zu unterstützen.
- Zu ihren Aufgaben kann auch gehören, die Gemeinschaft in der Öffentlichkeit zu vertreten.
- Uns Alkoholikern ist durch unsere Krankheit häufig der klare Blick auf sachliche Zusammenhänge verstellt. Hier können die NA durch ein sachliches Urteilsvermögen zu einer objektiven Meinungsbildung beitragen, die unserem Hauptzweck dienlich ist.

So können sie uns unterstützen, die Botschaft der Genesung mit AA weiterzugeben.

5. Wahl/Rotation/Arbeitsweise

Zwölf Vertrauensleute (AA)

- werden in ihren jeweiligen Intergruppen gewählt. Der GDA teilt der betreffenden IG zuvor mit, welcher berufliche/fachliche Hintergrund bei dem neuen GDA-Mitglied wünschenswert wäre.
- Die Vertrauensleute sind Mitglieder des GDA und werden in der Regel als Mitglieder in den e. V. aufgenommen.
- Letzteres trifft zurzeit auf die Vertrauensleute aus Österreich und der Schweiz nicht zu.
- Die Dienstzeit beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist nicht möglich.

a. Der GDA-Sprecher

- wird von den GDA-Mitgliedern gewählt. Die Dienstzeit beträgt drei Jahre. Eine Wiederwahl ist nicht möglich.
- Mögliche Kandidaten sind die Vertrauensleute der Intergruppen im GDA im dritten oder vierten Dienstjahr.
- Die anstehende Wahl sollte 6 Monate vor dem Wahltermin in der Gemeinschaft in geeigneter Weise bekannt gemacht werden.
- Die Wahl erfolgt auf einer regulären Sitzung des Gemeinsamen Dienstausschusses in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer 2/3 der abgegebenen, gültigen Stimmen auf sich vereinigt.

b. Nichtalkoholiker

- Dabei haben sowohl die einzelnen Intergruppen als auch die GDA-Mitglieder ein Vorschlagsrecht. Die Wahl erfolgt durch den GDA für vier Jahre. Zweimalige Wiederwahl ist möglich.

c. Die Vorsitzenden von AA e. V.

- Der **1. Vorsitzende** (Nichtalkoholiker) sowie der **2. und 3. Vorsitzende** (AA) des Vereins „Anonyme Alkoholiker Interessengemeinschaft e. V.“ werden von den Mitgliedern des Vereins gewählt.
- Die Dienstzeit beträgt 3 Jahre. Eine einmalige Wiederwahl Vorsitzender von AA ist möglich.

Ein Nichtalkoholiker kann zweimal wiedergewählt werden.

Abschnitt J

Die Sachbearbeiter

1. Gemeinsamkeiten

- **Wahl:** Die Sachbearbeiter und ihre Stellvertreter werden vom GDA aufgrund von Vorschlägen aus der Gemeinschaft gewählt.
- **Die Dienstzeit** der Sachbearbeiter beträgt 3 Jahre. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Der Nachfolger eines Sachbearbeiters sollte 1 Jahr vor Ablauf von dessen Dienstzeit gewählt werden.
- **Stellvertreter,** die eng mit den Sachbearbeitern zusammenarbeiten sollen, werden zeitversetzt gewählt.
- **Berichte:** Die Sachbearbeiter sind stimmberechtigte Mitglieder der GDK und beratende Mitglieder des GDA und informieren in diesen Gremien.
- **GDA-Sitzungen:** Sachbearbeiter sprechen nur über Themen aus ihrem eigenen Sachgebiet. Sie werden zu den Sitzungen eingeladen, wenn zu ihrem Sachgebiet ein Tagesordnungspunkt vorgesehen ist.
- **GDK:** Soweit in der Dienstbeschreibung nicht anders aufgeführt, gehören die Sachbearbeiter denjenigen Dienstausschüssen der GDK an, die ihrem jeweiligen Sachgebiet entsprechen.
- **Voraussetzungen:** Die im „Abschnitt I 3“ genannten Voraussetzungen für Mitglieder des GDA sollten auch von den Sachbearbeitern erfüllt werden.

Zu den dort genannten Voraussetzungen treten für die Sachbearbeiter weitere, **spezielle Voraussetzungen** hinzu. Dies sind insbesondere:

Sie sollten einen breiten fachlichen/beruflichen Hintergrund für ihr jeweiliges Sachgebiet mitbringen. Mit diesen fachlichen Kompetenzen sollten sie in der Lage sein, die Probleme und Fragestellungen ihres Sachgebietes souverän zu lösen. Sie sollten darüber hinaus bereit sein, ihre fachlichen Fähigkeiten zu erweitern, wenn dies wegen Fortentwicklungen oder Entstehung neuer Fragestellungen in ihrem Sachgebiet sinnvoll erscheint.

Mit diesen Fähigkeiten sind sie in der Lage, die Lösungen der Aufgaben des GDA, die in ihrem Sachgebiet angesiedelt sind, durch ihre beratende Mitwirkung auf eine solide sachliche Grundlage zu stellen. Dann können die stimmberechtigten Mitglieder des GDA eine auch in der Sache wohlbegründete Entscheidung treffen.

Die einzelnen Aufgaben der Sachbearbeiter können den folgenden Dienstbeschreibungen entnommen werden.

2. Der Sachbearbeiter Öffentlichkeitsinformation

- a. Die Aufgaben des SB Öffentlichkeitsinformation richten sich in erster Linie auf die Information der Öffentlichkeit über die Anonymen Alkoholiker im Geist der Fünften Tradition.
- b. Der SB-ÖI dient als Bindeglied zwischen den regionalen ÖI-Teams und steht ihnen beratend zur Seite.
- c. Erfahrungen aus den Teams – positive und auch negative – werden ihm berichtet. Er sammelt diese und bringt sie gegebenenfalls als Tagesordnungspunkt in den GDA bzw. in die GDK ein. Außerdem kann er sie in geeigneter Weise an die Gruppen weitergeben.
- d. Der SB-ÖI ist stimmberechtigtes Mitglied der GDK und berichtet dieser. Gleichzeitig ist er beratendes Mitglied des GDA und nimmt auf Einladung an den Sitzungen des GDA teil.
- e. Darüber hinaus ist der SB-ÖI in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamen Dienstbüro und den ÖI-Teams vor Ort im Geist des zweiten Teils der 4. Tradition Ansprechpartner für Fragende innerhalb und außerhalb von AA, wenn es sich um Öffentlichkeitsinformation handelt. Er achtet auf die Einhaltung der Traditionen.
- f. Praktische Öffentlichkeitsinformation ist Aufgabe der Gruppen und regionalen ÖI-Teams vor Ort. Bei überregionalen Veranstaltungen informativer Art, zu denen AA eingeladen wird, nimmt der SB-ÖI die Interessen der Gemeinschaft der Anonymen Alkoholiker wahr.
- g. Der SB-ÖI soll die zentralen Veranstaltungen (z. B. Deutschsprachiges Ländertreffen) der deutschsprachigen AA besuchen, um dort zu informieren und informiert zu werden.
- h. Er sammelt Gedanken und Anregungen zu einer Überarbeitung des Handbuchs ÖI und übergibt sie an den Dienstausschuss ÖI bei der GDK zur weiteren Bearbeitung.
- i. Er achtet auf eine gemeinsame Sprache in den Beziehungen zur Öffentlichkeit.

3. Der Sachbearbeiter Finanzen

Der Sachbearbeiter Finanzen prüft 1-mal jährlich die Buchführung des laufenden Geschäftsjahres im Gemeinsamen Dienstbüro.

- a. Er nimmt seine Aufgabe wahr, indem er die Richtigkeit der Buchungen und die Vollständigkeit der Geldbestände überprüft.
- b. Der SB Finanzen nimmt beratend an den Sitzungen des GDA teil.
- c. Auf der ersten GDA-Sitzung des Jahres gibt es einen eigenen Tagesordnungspunkt – den Finanzprüfbericht –, den der SB Finanzen vorträgt und erläutert. Zur Vorbereitung dieses Berichtes findet ein Vorgespräch statt, an dem mindestens ein Vorstandsmitglied, der SB Finanzen und der von der Gemeinschaft beauftragte Steuerberater teilnehmen.
Anmerkung: Das Vorgespräch kann in digitaler Form stattfinden.
- d. Der SB Finanzen ist stimmberechtigtes Mitglied der GDK und berichtet dieser. Er arbeitet im Dienstausschuss Finanzen mit.
- e. Er unterstützt hier den Vorstand des e. V. bei Erläuterung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie des Etats für das kommende Jahr.

4. Der Sachbearbeiter Literatur

Der Sachbearbeiter Literatur ist das Bindeglied zwischen dem Literaturteam und dem Gemeinsamen Dienstausschuss.

- a. Er ist stimmberechtigtes Mitglied der GDK und beratendes Mitglied des GDA und berichtet in beiden Gremien über seine Tätigkeit. Er arbeitet im Dienstausschuss Literatur der GDK mit.
- b. Der SB Literatur ist dafür verantwortlich, dass die Empfehlungen der GDK zur Herstellung und Änderung von AA-Literatur, die der GDA als Auftrag an das Literaturteam weitergibt, von diesem bearbeitet werden. Das Literaturteam bearbeitet ausschließlich diese Aufträge. Ferner ist der Sachbearbeiter Literatur verantwortlich für die laufende Pflege unserer weltweit anerkannten Literatur (Conference-approved literature; konferenzgeprüfte Literatur).
- c. Der Sachbearbeiter Literatur wird vom Gemeinsamen Dienstausschuss gewählt. Zuvor hat rechtzeitig eine Ausschreibung dieses Dienstes in AA–INTERN–422 stattgefunden. Die eingegangenen Bewerbungen werden dem Literaturteam zur Kenntnis gegeben. Auf dieser Basis gibt das Literaturteam dem GDA eine Empfehlung für die Auswahl ab. Die Dienstzeit beträgt drei Jahre, eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Ein Stellvertreter wird ebenfalls für eine Dienstzeit von drei Jahren zeitversetzt gewählt.
- d. Das Literaturteam trifft sich zur Behandlung und Besprechung des Erledigungsstandes seiner Aufträge unter Leitung des SB-Literatur zu Terminen, die nicht parallel zu den GDA-Sitzungen stattfinden müssen. Sind weitere Sitzungstermine des Literaturteams notwendig, so organisiert der SB-Literatur nach Absprache mit dem GDA und in Verbindung mit dem Gemeinsamen Dienstbüro den Tagungsort und die Termine. Die Organisation umfasst auch die Beschaffung entsprechender Dienstmaterialien, wobei hier das GDB behilflich ist.
- e. Als Voraussetzungen werden empfohlen:
 - Zehn Jahre ununterbrochene Trockenheit und aktives Leben in den Diensten und Gruppen.
 - Sehr gute Kenntnis der Basisliteratur der Anonymen Alkoholiker, wie Blaues Buch, Zwölf Schritte und Zwölf Traditionen, Zwölf Konzepte, AA wird mündig.
 - Gute Beherrschung der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift. Der spirituelle Inhalt unserer AA-Literatur erfordert ein entsprechendes Sprachgefühl, das dem gelebten Sprachgebrauch in unserer Gemeinschaft gerecht wird.
- f. Über die Zusammensetzung des Literaturteams, insbesondere über neu hinzukommende Mitglieder entscheidet nach der Empfehlung durch die Team-Mitglieder der Gemeinsame Dienstausschuss.

5. Der Sachbearbeiter Internet/Neue Medien

a. Allgemeine Aufgaben

Der Aufgabenbereich des Sachbearbeiters Internet/Neue Medien wurde von der 23. GDK beschrieben. Die Aufgaben des Sachbearbeiters Internet beinhalten die Koordination des Internet-Auftritts und der Internet-Aktivitäten der deutschsprachigen Anonymen Alkoholiker im Sinne der Fünften Tradition und des Zwölften Schrittes.

b. Spezielle Aufgaben

Gemäß den Empfehlungen der GDK koordiniert und organisiert der Sachbearbeiter Internet/Neue Medien in Zusammenarbeit mit den Internetbeauftragten der Intergruppen, dem GDA und dem GDB den einheitlichen Internet-Auftritt der deutschsprachigen AA.

Zu diesen Aufgaben gehört im Einzelnen:

- Aufbau, Gestaltung und Zusammenstellung der Inhalte der Homepage
- Laufende Pflege der Homepage
- Erstellung bzw. Aktualisierung eines Leitfadens für Homepages der deutschsprachigen AA.
- Organisation der Datenpflege durch die Internetbeauftragten der Intergruppen
- Verwaltung der E-Mail-Adressen der Domain anonyme-alkoholiker.de
- Administration der bei anonyme-alkoholiker.de gehosteten Mailinglisten
- Beobachtung der Entwicklungen der elektronischen Medien und des Internet und regelmäßige Prüfung der Verwendbarkeit und den sinnvollen Einsatz für AA.

Darüber hinaus koordiniert er die Zusammenarbeit der Internetbeauftragten (IBA) der Intergruppen im Sinne eines Erfahrungsaustausches und einer möglichst gleichartigen Arbeit in allen Intergruppen.

Der Erfahrungsaustausch wird durch regelmäßige, virtuelle Dienstemeetings der Internetbeauftragten zusammen mit dem Sachbearbeiter Internet/Neue Medien gefördert. Dazu richtet der Sachbearbeiter Internet eine entsprechende Mailingliste ein. Er führt durch diese Dienstemeetings, es sei denn, die Teilnehmer wählen einen auch für diese Aufgabe zuständigen Sprecher.

Mindestens einmal pro Jahr findet eines dieser Dienstemeetings an einem geeigneten Ort mit persönlicher Teilnahme statt.

c. Anforderungen

Zur erfolgreichen und verantwortungsvollen Wahrnehmung seiner Aufgaben sollte der Sachbearbeiter Internet/Neue Medien insbesondere über entsprechende fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten im IT-Bereich, insbesondere im Softwarebereich, sowie über organisatorische Fähigkeiten verfügen.

d. Mitgliedschaft in GDA und GDK

Der Sachbearbeiter Internet/Neue Medien ist stimmberechtigtes Mitglied der GDK und beratendes Mitglied des GDA und berichtet in beiden Gremien über seine Tätigkeit. Auf der GDK ist er an keinen Dienstausschuss fest gebunden und steht somit allen Dienstausschüssen zur Verfügung.

6. Der Sachbearbeiter AA-DACH

- a. Der Dienst des SB-AA-DACH wird rechtzeitig in AA–INTERN–422 ausgeschrieben. Das Team schlägt dem GDA aus der Liste der Bewerber geeignete Personen für diesen Dienst vor. Hieraus wählt der GDA den Sachbearbeiter AA-DACH mit einer Zweidrittelmehrheit für eine Dienstzeit von 3 Jahren. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.

Angestellte oder bezahlte Mitarbeiter des Vereins AA-Interessengemeinschaft-e. V. sind nicht wählbar. Ein Stellvertreter wird zeitversetzt mit gleicher Dauer der Dienstzeit im gleichen Verfahren wie der Sprecher gewählt.
- b. Der SB-AA-DACH ist stimmberechtigtes Mitglied der GDK im Dienstausschuss Information und interne Kommunikation. Er nimmt auf Einladung an Sitzungen des GDA teil. Er berichtet dem GDA über alle mit der Einladung zusammenhängenden Vorgänge im AA-DACH-Team und über den jeweiligen Arbeitsstand des Teams.
- c. AA-DACH ist im Wesentlichen ein geschriebenes Meeting. Der SB AA-DACH bringt dem GDA einzelne der eingegangenen Beiträge vor ihrer Veröffentlichung zur Kenntnis, die nach dem Urteil des Redaktionsteams geeignet sein können, die Einigkeit in AA (Erste Tradition) oder die grundsätzlichen Aussagen des AA-Programms anzugreifen oder zu verletzen. In diesen Fällen entscheidet der GDA über die Veröffentlichung. Beiträge, die nicht von Mitgliedern der AA-Gemeinschaft verfasst wurden, können nur in Ausnahmefällen in AA-DACH veröffentlicht werden.
- d. In der vorhandenen Dienstbeschreibung des SB AA-DACH werden die sachlichen Voraussetzungen für diesen Dienst genannt. Darüber hinaus sollte er über umfangreiche Erfahrungen in verschiedenen Diensten der AA-Gemeinschaft verfügen. Ein sicherer, fachlicher Erfahrungshintergrund in redaktionellen bzw. lektoratsmäßigen Berufsfeldern ist wünschenswert.
- e. Die Zusammensetzung des AA-DACH-Teams wird im Wesentlichen im vorhandenen Redaktionsstatut geregelt. Über die dortigen Bestimmungen hinaus gilt folgendes:

Vorschläge für neue Teammitglieder werden über die Intergruppen (IG) an den GDA gerichtet, der sie nach Kenntnisnahme an das AA-DACH-Team weiterleitet. Danach verfährt das Team mit diesen Bewerbungen wie im Redaktionsstatut beschrieben. Eine Neuaufnahme in das Team muss vom GDA bestätigt werden, bevor sie in Kraft tritt.
- f. Der Redakteur des AA-DACH-Teams benötigt für eine verantwortungsvolle und erfolgreiche Tätigkeit nicht nur einen entsprechenden Erfahrungshintergrund in der AA-Gemeinschaft, sondern auch einen ausreichenden einschlägigen, beruflichen Erfahrungshintergrund. Personelle Vorschläge für diesen Dienst sollten diesem Umstand Rechnung tragen. Der Redakteur kann auf besondere Einladung an Sitzungen des GDA mit Rederecht zur Sache teilnehmen.

Abschnitt K

Weltdienst – Europadienst

Weltdienstemeeting

Der Hauptzweck des Weltdienstemeetings ist der gleiche wie der jeder AA-Aktivität: Die Botschaft zu Alkoholikern zu bringen, die noch leiden, wer auch immer sie sein mögen und welche Sprache sie sprechen mögen. Das Weltdienstemeeting sucht Mittel und Wege, dieses Ziel zu erreichen, indem es Delegierten aus allen Gebieten der Welt als Forum zum Teilen von Erfahrung, Kraft und Hoffnung dient. Das Weltdienstemeeting kann zudem ein Ausdruck des Gruppengewissens auf weltweiter Ebene sein. Die Erfahrung lehrt uns, dass wir unsere Dienste in einer soliden Struktur wirksamer leisten und entwickeln können. Das Weltdienstemeeting ermutigt die Planung gesunder Strukturen, die den Bedürfnissen und Möglichkeiten der einzelnen Länder angepasst sind, sowie Bestrebungen zur Ausbreitung der AA-Dienste, um Alkoholiker durch interne Kommunikation, Verteilung von Literatur, Sponsorschaft, Information nach außen, Beziehungen zur Öffentlichkeit und Arbeit in Institutionen zu erreichen.

Europadienstemeeting

Das fünfte Weltdienstemeeting (World Service-Meeting; WSM), das 1978 in Finnland stattfand, empfahl die Einrichtung eines Europadienstemeetings (European-Service-Meeting; ESM). Es wurde die Besorgnis ausgedrückt, dass viele Länder, die womöglich am meisten von AA-Erfahrungen profitieren würden, keine Delegierten zum WSM entsenden könnten. Deswegen wurde vorgeschlagen, dass Länder mit weniger entwickelter Dienststruktur zum ESM eingeladen werden. Das erste derartige Dienstemeeting fand 1981 in Frankfurt statt.

Delegierte werden von der AA-Gemeinschaft in ihren jeweiligen Ländern gewählt und sind ihr verantwortlich. Am ESM dürfen nur gewählte Delegierte teilnehmen. An diesen Prinzipien sollte man auch dann festhalten können, wenn sich eine formelle AA-Dienststruktur noch nicht entwickelt hat.

Kein Delegierter sollte seine Unkosten selbst bezahlen. Länder, die diese Kosten selbst tragen können, sollten es auch tun. Länder, die nur einen Teil der Kosten tragen können, sollten diesen Anteil bezahlen. Das ESM ermutigt zum Wachsen der Tradition, dass wir uns selbst erhalten. Das ESM und auf längere Sicht auch das Europäische Informationszentrum (gegründet 1978) sollten vollständig durch freiwillige Beiträge der verschiedenen Länder Europas finanziert werden.

Das General Service Board von AA in Großbritannien hat seine Bereitschaft erklärt, den ESM-Fonds als einen Fonds zu verwalten, der ausschließlich dem ESM gewidmet ist, und dass die damit verbundenen AA-Dienstaktivitäten in Europa durch die Trustees des General Service Board mit Hilfe des Exekutivausschusses kontrolliert werden. Dieser Fonds ist dazu bestimmt, jedes Defizit abzudecken, das durch das ESM selbst oder durch irgendeine Unterstützung von laufenden AA-Diensten entsteht.

Bill W. schlägt vor, wir sollten „... diese überseeischen Dienste vergrößern. Um das kummervolle Durcheinander zu beseitigen, das weit entfernte AA-Gruppen über Jahre hinweg geplagt hat, werden wir für viel mehr und bessere Übersetzungen unserer Basisliteratur sorgen müssen. Purer Mangel an Verständnis unserer 12 Traditionen hat gewöhnlich chaotische Bedingungen in manchem Land erzeugt.“ (AA-Grapevine 1980).

Das ESM handelt als Forum und ermutigt zum weitest möglichen Teilen von Erfahrungen und zur Zusammenarbeit verschiedener Länder. Das geschieht insbesondere durch Zusammenarbeit mit und Sponsorschaft für neue und sich entwickelnde Dienststrukturen. Das ESM hilft mit bei der Planung gesunder Dienststrukturen, die sich für die Bedürfnisse und Möglichkeiten der verschiedenen Länder überall in Europa eignen. Das ESM kann auch das Gruppenwissen der Gemeinschaft AA in Europa darstellen. Dies wird erreicht durch das Teilen von Erfahrung, die laufende Arbeit der drei ständigen Dienstausschüsse des ESM und das allgemeine Teilen in drei Workshops. Die hier zu diskutierenden Themen, Gegenstände und Fragen werden durch die Delegierten selbst erörtert und festgelegt. Ein Ausschuss, der die Tagesordnung festlegt, wurde 1980 gebildet. Seine Mitglieder sind der gewählte Sprecher des folgenden ESM, drei Delegierte und der Sekretär des ESM. Die Struktur des ESM ergänzt die Struktur des WSM. Die Kontinuität wird durch die drei folgenden, ständigen Dienstausschüsse gewährleistet:

1. Tagesordnung, Grundlagen, Zugehörigkeit und Finanzen
2. Zusammenarbeit mit anderen Ländern
3. Literatur/ Verlagswesen und Kommunikation mit den Medien

Der Hauptzweck des ESM ist der gleiche wie der jeder anderen AA-Aktivität, nämlich die Botschaft zum noch leidenden Alkoholiker zu bringen, gleich wer er ist und welche Sprache er auch spricht.

Des Weiteren ist der Zweck des ESM, Wege heraus zu finden, wie die AA-Dienste wachsen können, um Alkoholiker durch interne Kommunikation und Zusammenarbeit mit anderen Ländern zu erreichen.

(Quelle: Handbook Great Britain, Section 14)

1. Voraussetzungen:

Gemäß den Empfehlungen des WSM, können WSM-Delegierte sowohl Alkoholiker als auch Nichtalkoholiker sein, sie sollten Mitglied ihres nationalen Boards (GDA), Dienstkomitees, Dienstbüros oder einer vergleichbaren Dienstebene in ihrem Land sein oder gewesen sein. Gedacht war das Weltdienstemeeting von Beginn an vor allem als ein Erfahrungsaustausch auf Trustee-Ebene sowie zwischen den Verantwortlichen der Dienstbüros.

Delegierte sollten, – falls sie Alkoholiker sind – eine solide Nüchternheit und Diensterfahrung auf nationaler Ebene haben, insbesondere als GDK-Delegierter. Als Dauer der Nüchternheit werden 10 Jahre empfohlen.

Führungseigenschaften sind ebenso wichtig wie aufrichtiges Interesse an AA und AA zu lieben. Englischkenntnisse in Wort und Schrift sind für diesen Dienst unerlässlich, und sie sollten Zeit haben, das Weltdienstemeeting zu besuchen, voll informiert über ihr eigenes Land bzw. die zu vertretenden Länder, und nach dem Meeting in ihrer Gemeinschaft zu berichten.

Für die Europa-Dienstdelegierten ergeben sich entsprechende Bedingungen.

2. Aufgaben:

Im Bemühen, das Interesse und die Unterstützung für das Weltdienstemeeting und das Europadienstemeeting anzuregen, wird vorgeschlagen, dass Delegierte ihren Boards und ihrer Konferenz Berichte geben. Es ist zu hoffen, dass sie auch möglichst vielen Intergruppen, Regionen und Gruppen berichten in dem Bestreben, die Mitglieder auf ihre Beteiligung an der Ebene des WSM und ESM aufmerksam zu machen und auf diesem Wege das Gefühl ihrer Verantwortung zu stärken, so dass möglichst viele Mitglieder mit ihren Spenden zu den Delegierengebühren beitragen.

Die Weltdienst- und Europadienstdelegierten sind verantwortlich für die Verbindung und den Informationsaustausch zwischen der AA-Gemeinschaft deutschsprachiger Länder und dem alle zwei Jahre stattfindenden Weltdienstemeeting sowie dem im selben Abstand zeitversetzt stattfindenden europäischen Dienstemeeting. Damit tragen sie im Sinne der Ersten und der Vierten Tradition dazu bei, das Gefühl der weltweiten Einheit von AA und den Blick auf die AA-Gemeinschaft als Ganzes zu vertiefen.

Das Weltdienstemeeting findet in den Jahren mit geraden Jahreszahlen, das Europadienstemeeting in den Jahren mit den ungeraden Jahreszahlen statt.

Aufgaben im Einzelnen:

- a.** Die Weltdienst- und Europadienstdelegierten berichten dem Weltdienstemeeting und dem europäischen Dienstemeeting über die Aktivitäten und Entwicklungen innerhalb der deutschsprachigen AA-Gemeinschaft. Sie tragen Anliegen der deutschsprachigen AA im Auftrage des GDA bzw. der GDK vor.
- b.** Die Weltdienst- und Europadienstdelegierten berichten der GDK und dem GDA laufend und den Intergruppen der deutschsprachigen AA auf Einladung über die Empfehlungen und Anliegen beider Dienstemeetings sowie über Entwicklungen der AA-Gemeinschaft und der Welt.
- c.** Die Weltdienst- und Europadienstdelegierten nehmen im Auftrag des GDA die Repräsentation der deutschsprachigen AA-Gemeinschaft in anderen Ländern wahr. Sie pflegen Kontakte im Rahmen der Sponsorschaft der deutschsprachigen AA mit anderen Ländern. Sie berichten der GDK und dem GDA über ihre Erfahrungen und Erkenntnisse.
- d.** Die Weltdienst- und Europadienstdelegierten sind stimmberechtigte Mitglieder der GDK und berichten über ihre Tätigkeit. Sie sind in keinen Dienstausschuss eingebunden.
- e.** Für die deutschsprachige AA-Gemeinschaft werden zwei Weltdienstdelegierte gewählt. Sie sind zugleich Europadienstdelegierte. Diese beiden Delegierten sind beratende Mitglieder im GDA. Das dritte Land, das keinen Weltdienstdelegierten hat, wählt einen Europadienstdelegierten. Dieser nimmt auf Einladung an Sitzungen des GDA teil.
- f.** Die Weltdienst- und Europadienstdelegierten werden vom GDA auf Vorschlag der Intergruppen gewählt und durch die GDK bestätigt. Die Stellvertretung der Weltdienstdelegierten durch die Europadienstdelegierten wird vor jeder Wahl namentlich festgelegt.
- g.** Die Dienstzeit beträgt für die Weltdienst- und Europadienstdelegierten vier Jahre. Eine Wiederwahl ist nicht möglich. Die Dienstzeit beginnt in der Regel am 1. Januar des Jahres der ersten Teilnahme an einem Weltdienstemeeting bzw. Europadienstemeeting.

Abschnitt L

Anonyme Alkoholiker Interessengemeinschaft e. V.

Der Verein Anonyme Alkoholiker Interessengemeinschaft e. V. führt für die AA-Gemeinschaft alle Aufgaben durch, für die eine juristische Person notwendig ist. Dazu gehören zum Beispiel: Abschluss und Erfüllung von Verträgen (z. B. Mietverträge, Arbeitsverträge für Angestellte des GDB, Führung des GDB, Werkverträge usw.), Bilanzerstellung, Vertretung gegenüber Behörden, z. B. bei der Steuererklärung gegenüber dem Finanzamt, sowie die Erledigung weiterer ähnlicher Aufgaben.

- Bei der Erledigung dieser Aufgaben beachtet der Verein AA-Interessengemeinschaft e. V. in allen Fällen die entsprechenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland.
- Die Beschlüsse des GDA sind für ihn bindende Aufträge. Er kann die Ausführung dieser Beschlüsse nur dann zurückweisen, wenn er dadurch gegen geltendes Recht verstoßen würde oder wenn die verfügbaren Finanzmittel zur Durchführung nicht ausreichen oder wenn die finanzielle Handlungsfähigkeit des e. V. dadurch unzumutbar eingeschränkt würde.

Die Zurückweisung ist durch einen entsprechenden Beschluss der Mitgliederversammlung oder des vertretungsberechtigten Vorstandes herbeizuführen und dem GDA umgehend mitzuteilen. Im Übrigen sind die nicht zurückgewiesenen Aufträge durch einen formellen Beschluss der Mitgliederversammlung anzunehmen.

- Die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinsamen Dienstausschusses, ausgenommen die Vertrauensleute aus der Intergruppe Österreich/Südtirol und aus der Intergruppe Schweiz, sind für die Dauer ihres Dienstes im GDA Mitglieder des Vereins Anonyme Alkoholiker Interessengemeinschaft e. V. Sie werden bei Beginn dieses Dienstes formell durch Beschluss der Mitgliederversammlung des e. V. aufgenommen und scheiden automatisch mit dem Ende ihres Dienstes im GDA aus dem e. V. aus.
- Für die Wahl der Alkoholiker (2. und 3. Vorsitzender) sollten die gleichen Qualifikationen gelten wie für die Vertrauensleute im GDA (Abschnitt I). Fachliche Qualifikationen im kaufmännischen, juristischen oder vertragsrechtlichen Bereich, idealerweise durch berufliche Qualifikation, sind erwünscht.
- Alles Weitere regelt die Satzung des AA e. V. in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang).

Der Gemeinsame Dienstausschuss der Anonymen Alkoholiker im deutschsprachigen Raum gibt sich folgende

GESCHÄFTSORDNUNG

1. Mitglieder und Teilnehmer

Dem Gemeinsamen Dienstausschuss gehören an:

1.1 Als stimmberechtigte Mitglieder:

- a. 12 Alkoholiker, die von 12 Intergruppen als Vertrauensleute auf höchstens vier Jahre gewählt worden sind – dies sind im Regelfall nicht die Intergruppensprecher.
- b. 5 Nichtalkoholiker. Sie können von den Intergruppen vorgeschlagen und vom GDA auf vier Jahre (Wiederwahl ist möglich) gewählt werden.
- c. Sprecher des GDA – gewählt vom Gemeinsamen Dienstausschuss.
- d. Vorstand des Vereins Anonyme Alkoholiker Interessengemeinschaft e. V.

1.2 Als beratende Mitglieder:

- a. die Sachbearbeiter des Gemeinsamen Dienstausschuss (AA-DACH, Finanzen, Internet/Neue Medien, Literatur, Öffentlichkeitsinformation)
- b. Konferenzsprecher der Gemeinsamen Dienstkonferenz (GDK)
- c. Welt- und Europadienstdelegierte
- d. Leiter des Gemeinsamen Dienstbüros (GDB)

1.3 Ferner können teilnehmen:

Freunde zu bestimmten Tagesordnungspunkten mit Rede- aber ohne Stimmrecht.

2. Pflichten und Rechte der Mitglieder und Teilnehmer

- 2.1 Die stimmberechtigten Mitglieder nehmen an den Dienstemeetings teil. Bei Verhinderung sollten sie sich durch eine in der Intergruppe gewählte Person vertreten lassen.
- 2.2 Jedes stimmberechtigte GDA-Mitglied – ausgenommen aus Österreich und der Schweiz – wird in den Verein Anonyme Alkoholiker Interessengemeinschaft e. V. aufgenommen (e. V.-Satzung, § 3).

Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Ende der Zugehörigkeit zum Gemeinsamen Dienstausschuss.

Anhang

3. Sitzungen (Dienstmeetings)

- 3.1** Zu den Sitzungen wird vom Sprecher des GDA eingeladen. Er leitet die Sitzungen. Bei Verhinderung übernimmt die dienstälteste Vertrauensperson der IG die Aufgaben des Sprechers. Bei mehreren Kandidaten für diese Aufgabe findet eine Wahl statt. In der zweiten Hälfte des Jahres sind die Sitzungstermine für das übernächste Jahr festzulegen. In der Regel sollten 3 Sitzungen im Jahr jeweils an einem Wochenende stattfinden.
- Das Gemeinsame Dienstbüro sorgt in Absprache mit dem Gemeinsamen Dienstausschuss für den jeweiligen Sitzungsort, der verkehrsgünstig (möglichst zentral, mit ICE-Anschluss) liegen soll.
- 3.2** Die Dauer einer Tagessitzung (einschl. Pausen und Unterbrechungen) soll in der Regel 10 Stunden nicht überschreiten. Der GDA kann mehrheitlich die Unterbrechung der Sitzung beschließen.
- 3.3** Sitzungstermin und Ort sind im Voraus in AA–INTERN–422 bekannt zu geben; interessierte AA können als Zuhörer (ohne Rederecht) teilnehmen. Dafür müssen sie sich spätestens 3 Wochen vor Sitzungsbeginn über das Dienstbüro beim GDA-Sprecher anmelden, da die Plätze begrenzt sind.

4. Anträge – Einladung – Tagesordnung – Vorlagen

- 4.1** Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung müssen von den Stimmberechtigten dem Sprecher des GDA zugestellt werden. Sie müssen spätestens 3 Wochen vor Sitzungsbeginn beim Sprecher des GDA eingehen.
- Der Sprecher der Gemeinsamen Dienstkonferenz (GDK) kann in deren Auftrag im GDA Anträge stellen.
- Darüber hinaus können Sachbearbeiter bzw. Sachbearbeiterinnen Anträge stellen, sofern sie sich aus ihrem Aufgabenbereich ergeben.
- 4.2** Anträge, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, kommen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.
- 4.3** Die Einladung zur Sitzung soll den Teilnehmern 2 Wochen vor Sitzungsbeginn, zusammen mit der Tagesordnung zugehen.
- 4.4** Die Vorlagen (Beratungsunterlagen) sollen spätestens 6 Tage vor Beginn der GDA-Sitzung im Besitz der Teilnehmer sein.
- 4.5** Der GDA-Sprecher ist berechtigt, bei besonderer Dringlichkeit die Fristen mit entsprechender Begründung zu verkürzen.
- 4.6** Über Themen, die nicht auf der Tagesordnung stehen, kann nur beraten werden, wenn der Gemeinsame Dienstausschuss vor Eintritt in die Tagesordnung die besondere Dringlichkeit mit Dreiviertelmehrheit beschlossen hat. Zu solchen Themen kann auch ein Beschluss gefasst werden.
- 4.7** Tischvorlagen sind grundsätzlich nur zur Kenntnis zu nehmen und auf der nächsten Sitzung zu behandeln, es sei denn, der GDA beschließt etwas anderes.

- 4.8** Bei Beginn der Sitzung kann die Tagesordnung geändert werden. Die Sitzung kann vor Erledigung der Tagesordnung beendet werden; nicht erledigte Punkte sind vorrangig in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.

5. Abstimmungen

- 5.1** Beschlussfähigkeit besteht, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Vertrauensleute der Intergruppen im GDA können sich bei Verhinderung stimmberechtigt vertreten lassen.
- 5.2** Bis zum Eintritt in die Abstimmung über einen Antrag können „Anträge zur Geschäftsordnung“, die sich ausschließlich mit dem Ablauf der Sitzung befassen, jederzeit außerhalb der Rednerliste gestellt werden. Vor der Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag kann ein Redner gegen den Antrag gehört werden. Erfolgt keine Gegenrede, so ist der Antrag ohne Abstimmung angenommen; erfolgt Gegenrede, so ist ohne weitere Beratung abzustimmen. Beim GO-Antrag „Schluss der Debatte“ ist vor Abstimmung die Rednerliste zu verlesen.
- 5.3** Nach der Beratung eines Tagesordnungspunktes eröffnet der Sprecher die Abstimmung über eingebrachte Anträge, die auch mündlich formuliert und zu Protokoll gegeben werden können. Die Anträge sollen sich mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten lassen; sie sind vor Abstimmung zu verlesen. Jedes Mitglied kann die Teilung eines Antrages zur getrennten Abstimmung beantragen.
- Liegen zu einem Punkt mehrere Anträge vor, ist zunächst über den weitestgehenden Antrag abzustimmen.
- 5.4** Abgestimmt wird in der Regel durch Handzeichen.
Auf Verlangen eines stimmberechtigten Mitglieds oder des Sprechers ist die Abstimmung geheim durchzuführen.
- 5.5** Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden behandelt wie nicht anwesend. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
- 5.6** Der Sprecher der Gemeinsamen Dienstkonferenz (GDK) kann in deren Auftrag im Gemeinsamen Dienstausschuss (GDA) Anträge stellen. Sie werden auf der laufenden Sitzung behandelt, wenn 1/3 der abgegebenen Stimmen für die Behandlung sind. Dieses qualifizierte Antragsrecht gilt nicht für Wahlen.
- 5.7** Zu Punkten der Tagesordnung und zu Anträgen, über die bereits abgestimmt worden ist, wird das Wort nur dann erteilt, wenn dies mit absoluter Mehrheit beschlossen wird.
- 5.8** Beschlüsse können nur dann im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn es sich um eine Entscheidung handelt, die aus zwingenden, terminlichen Gründen nicht bis zur nächsten GDA-Sitzung warten darf. Die Abstimmung sollte grundsätzlich als offene Abstimmung durchgeführt werden.
- Gegen das Abstimmungsverfahren kann jedes stimmberechtigte Mitglied die mündliche Behandlung verlangen. Dieses Begehren bedarf der Unterstützung

Anhang

mindestens eines weiteren stimmberechtigten Mitglieds. Für die Möglichkeit der Beantragung der mündlichen Behandlung ist vom GDA-Sprecher eine angemessene Frist zu setzen. Sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, wird das Abstimmungsverfahren nicht in Gang gesetzt; über den gestellten Antrag ist auf der nächsten GDA-Sitzung zu entscheiden.

Erst nach Ablauf dieser Einspruchsfrist beginnt das eigentliche Abstimmungsverfahren. Das Abstimmungsergebnis des Umlaufverfahrens ist auf der nächsten Sitzung bekannt zu geben und in das Protokoll aufzunehmen.

Beschlüsse können auch auf einer außerordentlichen GDA-Sitzung gefasst werden, wenn es sich um eine Entscheidung handelt, die aus zwingenden, terminlichen Gründen nicht bis zur nächsten offiziell anberaumten GDA-Sitzung warten sollte.

In einem solchen Fall lädt der GDA-Sprecher zu einer außerordentlichen Online-GDA-Sitzung ein.

6. Wahlen – Dienstzeiten

- 6.1** Wahlen dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie auf der Tagesordnung vorgesehen und mit der Einladung bekannt gemacht worden sind. Bei der Wahl müssen mindestens $\frac{2}{3}$ der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein.

Kandidaten für den Dienst des Sprechers des GDA können nur die Vertrauensleute der IG im dritten oder vierten Dienstjahr sein, die zum Zeitpunkt der Wahl noch aktive Mitglieder im GDA sind.

Für die Wahl des Sprechers ist eine Wahlkommission aus drei Sitzungsteilnehmern zu bestellen. Sie hat die Wahl zu leiten, die abgegebenen Stimmen bzw. Stimmzettel zu zählen, zu kontrollieren und die Stimmenverteilung auf die einzelnen Kandidaten bekanntzugeben. Die Gültigkeit der Wahl ist ausdrücklich zu Protokoll zu geben.

Vor der Wahl stellen sich die Kandidaten vor und beantworten Fragen. Vor dem Wahlgang sind sie zu befragen, ob sie die Kandidatur aufrechterhalten.

Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Sprecher die schriftliche Erklärung vorliegt, dass er den Dienst annehmen würde.

- 6.2** Alle Wahlen sind geheim durchzuführen.

Gewählt ist der Kandidat, der $\frac{2}{3}$ der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

Erreicht kein Kandidat diese Mehrheit, scheidet der Kandidat mit den wenigsten Stimmen aus. Dieses Verfahren wird solange fortgesetzt bis nur noch zwei Kandidaten übrig sind.

Dann entscheidet die absolute Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Der Gewählte ist zu fragen, ob er die Wahl annimmt.

- 6.3** Der GDA-Sprecher wird von den stimmberechtigten GDA-Mitgliedern gewählt. Die Dienstzeit beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist nicht möglich.

7. Protokollführung

Der Protokollführer führt die Anwesenheitsliste und hat über jede Sitzung ein Protokoll anzufertigen, das von ihm und dem Sprecher des GDA unterzeichnet wird.

Auf Seite 1 des Protokolls ist zu vermerken: „Noch nicht genehmigtes Protokoll“.

Die Genehmigung des Protokolls erfolgt auf der folgenden GDA-Sitzung.

8. Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung können nur aufgrund eines Antrages beraten und in der darauf folgenden, turnusmäßigen Sitzung beschlossen werden. Hierzu ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Anhang

Wahlverfahren nach dem 3. Vermächtnis

(Dieses Wahlverfahren wird in der amerikanisch-kanadischen AA vorzugsweise bei den Wahlen von Delegierten und Trustees verwendet).

Das Wahlverfahren nach dem Dritten Vermächtnis ist eine geheime Wahl.

Grundsätzlich gilt für jeden Wahlgang:

Erreicht ein Kandidat im Wahlgang eine Zweidrittelmehrheit, dann ist er gewählt.

1. Wahlgang

Erreicht kein Kandidat die Zweidrittelmehrheit, dann erfolgt ein zweiter Wahlgang.

2. Wahlgang

Erreicht kein Kandidat die Zweidrittelmehrheit, dann scheiden für das weitere Verfahren alle Kandidaten aus, die weniger als 1/5 der Stimmen aller Stimmberechtigten erhalten haben.

3. Wahlgang

Erreicht kein Kandidat die Zweidrittelmehrheit, dann scheiden für das weitere Verfahren alle Kandidaten aus, die weniger als 1/3 der Stimmen aller Stimmberechtigten erhalten haben.

4. Wahlgang

Erreicht kein Kandidat die Zweidrittelmehrheit, dann beantragt der Wahlleiter einen 5. Wahlgang.

Wird der Antrag abgelehnt, dann entscheidet das Los zwischen allen im 4. Wahlgang angetretenen Kandidaten.

Wird der Antrag angenommen, dann erfolgt der 5. Wahlgang.

5. Wahlgang

Erreicht kein Kandidat die Zweidrittelmehrheit, dann entscheidet das Los zwischen allen im 5. Wahlgang angetretenen Kandidaten.

DER WEG DES GELDES IN AA

Die Siebte Tradition

(Längere Fassung)

AA-Gruppen sollten sich vollkommen selbst erhalten durch freiwillige Spenden ihrer Gruppenzugehörigen. Nach unserer Ansicht sollte jede Gruppe diesen Idealzustand erreichen; jede öffentliche Sammlung unter dem Namen Anonyme Alkoholiker ist sehr gefährlich, ob sie nun von Gruppen, Clubs, Krankenhäusern oder außenstehenden Einrichtungen durchgeführt wird. Die Annahme größerer Geschenke

oder Spenden, die mit irgendeiner Verpflichtung verbunden ist, ist unklug. Wir beobachten auch mit Sorge die Kassierer innerhalb unserer Gemeinschaft, die neben einer vernünftigen Reserve Gelder für andere als von den AA empfohlene Zwecke sammeln. Aus schlechter Erfahrung wissen wir, dass nichts unser geistiges Erbe so endgültig zerstören kann wie unnötiger Streit um Besitz, Geld und Prestige.

Wir haben das Prinzip des überlaufenden Hutes. Jede AA-Gruppe sollte sich bewusst sein, dass sie auch Verantwortung für die weiteren Dienstebenen hat. Bei aller Selbstständigkeit der Gruppen, sind diese nur Verwalter der Spenden. Die Spenden gehören der Gemeinschaft AA.

Hutsammlung



AA-GRUPPE



AA-REGIONALGRUPPE



AA-INTERGRUPPE



AA-FONDS

Miete
Literatur
Öffentlichkeitsarbeit
Porto- und Telefonkosten
Fahrtkosten für betraute Diener
Kosten für Arbeitsmeetings
JVA, Krankenhäuser usw.
plus einer vernünftigen Rücklage

Miete und Nebenkosten für
Kontaktstelle
Kosten für regionale Meetings
Literatur
Öffentlichkeitsarbeit
Protokolle, Porto
Fahrtkosten für Dienste
GDK-Delegiertengebühr
plus vernünftige Reserve

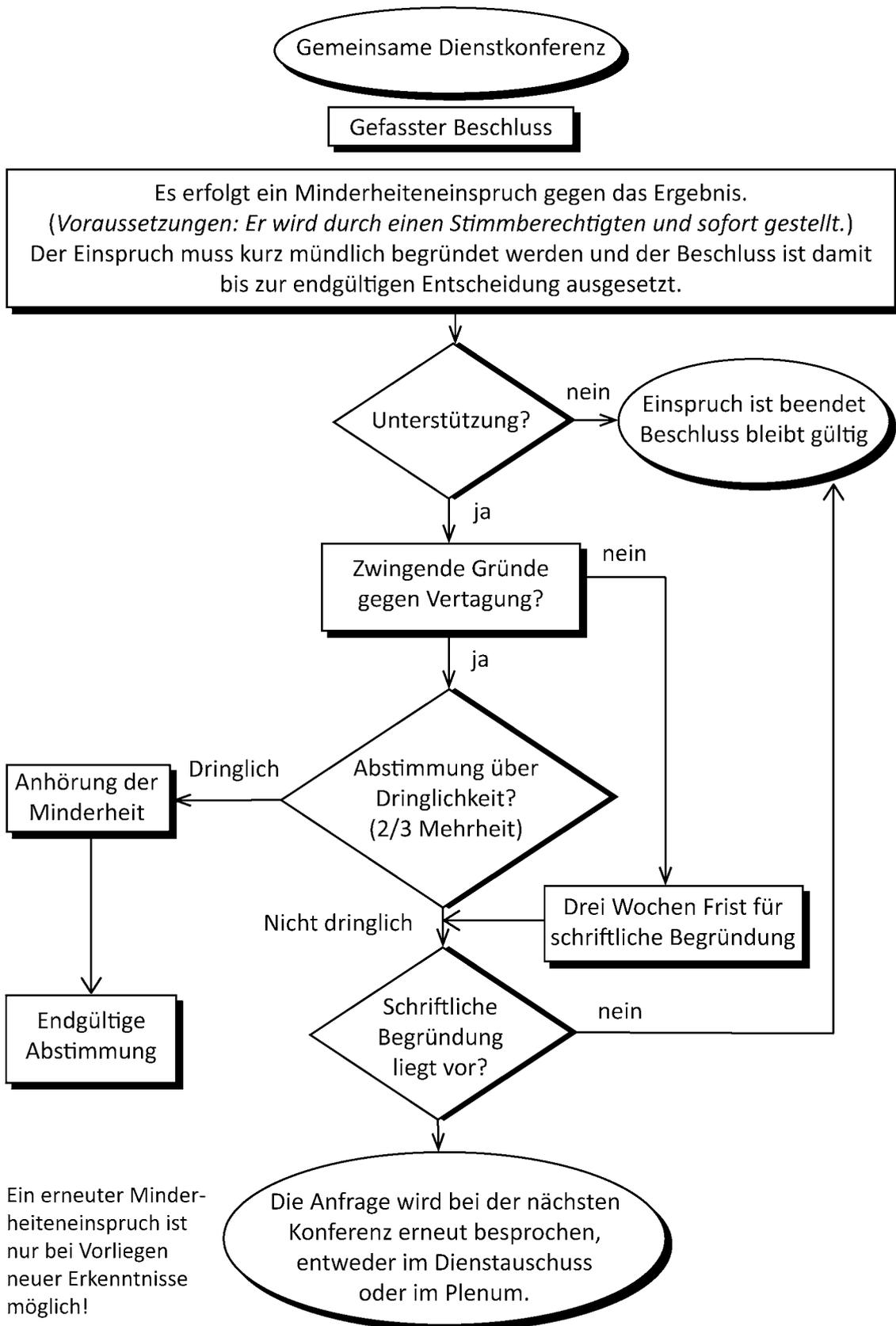
Fahrtkosten IG-Team
Telefon Büromaterial
Protokolle und Porto
GDA-Kosten für IG-Sprecher
GDK-Gebühr für IG-Sprecher
Jahrestreffen
plus vernünftige Reserve

GDB (Gemeinsames Dienstbüro)
Miete, Gehälter, Druckkosten,
Telefon, Telefax usw.
Sponsorschaft für andere
Länder, Welt- und Europadienst
Reisekosten für e.V. und
Literaturteam
Öffentlichkeitsarbeit
vernünftige Reserve
(Jahresdeckung)

Die Hauptaufgabe jeder Gruppe ist, unsere AA-Botschaft zu Alkoholikern zu bringen, die noch leiden. (5. Tradition)

Schaubild zum Minderheiteneinspruch

gemäß Abschnitt F, Ziffer 8, Buchstabe c.



SATZUNG

der „Anonymen Alkoholiker Interessengemeinschaft e.V.“
Eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg unter der
Vereinsregister-Nr. 40862 B

§ 1

Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen „Anonyme Alkoholiker Interessengemeinschaft e.V.“ und ist ins Vereinsregister eingetragen worden. Sitz des Vereins ist Berlin.

§ 2

Zweck und Ziel des Vereins

(1)

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2)

Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch Unterstützung der Ziele der Gemeinschaft der Anonymen Alkoholiker. Hierzu gehören u.a. Unterstützung und Vertretung bei der Verwaltung, Organisation von Veranstaltungen wie beispielsweise Deutschlandtreffen oder öffentlichen Informationsveranstaltungen sowie allgemeine Unterstützung und Vertretung bei Organisation und Verwaltung beispielsweise die Vornahme von Rechtsgeschäften auch im eigenen Namen und für eigene Rechnung.

Der Zweck des Vereins liegt insbesondere auch darin, die Anonymität der Hilfe suchenden Alkoholiker zu wahren.

Der Vereinszweck wird ferner dadurch verwirklicht, dass bei den öffentlichen Informationsveranstaltungen der Anonymen Alkoholiker Informationsmaterial und ausgewählte Literatur kostenlos verteilt wird. Zum Vereinszweck gehören auch Herausgabe und Vertrieb der Periodika, sowie AA-betreffende Literatur, auch als E-Books oder Hörbücher auf Tonträgern wie CDs, DVDs oder anderen elektronischen Medien.

Der Vereinszweck wird weiterhin verwirklicht durch Kooperation mit der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen.

(3)

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(4)

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(5)

Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung, begünstigen.

§ 3 Mitgliedschaft

(1)

Mitglieder des Vereins können nur werden

die den Gemeinsamen Dienstausschuss der Anonymen Alkoholiker bildenden stimmberechtigten Alkoholiker und Nichtalkoholiker.

(2)

Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist an den Vorstand zu richten; über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung

(3)

Die Mitgliedschaft erlischt

a) durch Austritt

b) durch Tod

c) durch das Ende der Zugehörigkeit zum Gemeinsamen Dienstausschuss der Anonymen Alkoholiker.

d) durch Ausschluss, der in der Mitgliederversammlung beschlossen wird und vom Vorstand vollzogen wird.

(4)

Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung des Vereins keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1)

Die Mitglieder haben das Recht, an den Mitgliederversammlungen des Vereins teilzunehmen. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme, die nur persönlich und in Anwesenheit bei der Mitgliederversammlung abgegeben werden kann. Das passive Wahlrecht beginnt mit der Vollendung des 18. Lebensjahres.

(2)

Die Mitglieder haben keine Beiträge zu entrichten. Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Aufwandsentschädigungen sind zulässig, der Geschäftsführer ist zu entlohnen.

(3)

Pflicht eines jeden Mitglieds ist die aktive Teilnahme am Vereinsleben.

§ 5 Organe des Vereins

(1)

Organe des Vereins sind

- a) Mitgliederversammlung
- b) Vorstand

(2)

Durch die Mitgliederversammlung kann für den Bereich der kaufmännischen Geschäftsführung (Vertretung in Finanz- und Vertragsangelegenheiten) ein besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB bestellt werden.

(3)

Der Vorstand kann einen hauptamtlichen Geschäftsführer zur Erledigung der laufenden Geschäfte bestellen. Eine Organstellung ist hiermit nicht verbunden, es sei denn, der Geschäftsführer wird zum besonderen Vertreter bestellt. Er ist dem Vorstand gegenüber weisungsgebunden. Er muss kein Alkoholiker sein.

§ 6 Die Mitgliederversammlung

(1)

Alljährlich findet mindestens eine Mitgliederversammlung statt, zu der alle Mitglieder vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 2 Wochen in Textform einzuladen sind. Auf schriftliches Verlangen von mindestens einem Drittel der Vereinsmitglieder hat der Vorstand frist- und formgerecht zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung unter Angabe des Grundes und der gewünschten Tagesordnung einzuladen.

(2)

Der Mitgliederversammlung obliegt

- a) die Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern,
- b) die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und des Berichts der Prüfungskommission,
- c) die Entlastung des Vorstandes,
- d) die Wahl der Vorstandsmitglieder,
- e) die Beschlussfassung über Entscheidungen des Gemeinsamen Dienstausschusses der Anonymen Alkoholiker
- f) die Entscheidung über Satzungsänderungen und
- g) die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

Anhang

(3)

Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß anberaumte Mitgliederversammlung, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder erschienen ist.

(4)

Falls die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig ist, wird sie vertagt. Eine neue Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Stunde vom Vorstand gegenüber den erschienenen Vereinsmitgliedern unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Diese Mitgliederversammlung ist dann bei jeder Zahl von Anwesenden beschlussfähig. Hierauf ist auf der erneuten Einladung hinzuweisen.

(5)

Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die einfache Stimmenmehrheit erforderlich. Mitglieder, die sich der Stimme enthalten, werden behandelt wie nicht erschienen. Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

(6)

Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 7

Vorstand des Vereins

(1)

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Alkoholikern und einem Nichtalkoholiker, der stets Erster Vorsitzender sein soll. Die Aufgaben eines Schatzmeisters sollen von dem zweiten oder dritten Vorsitzenden wahrgenommen werden. Die vorgenannten Vorstände sind insgesamt Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

(2)

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder, soweit ein besonderer Vertreter bestellt ist, von einem Vorstandsmitglied gemeinsam mit diesem vertreten.

(3)

Die Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von drei Jahren mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt und bleiben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Wahl des jeweils neuen Vorstandsmitglieds im Amt. Die Amtszeit endet außerdem mit Rücktritt. Für Alkoholiker ist eine Wiederwahl möglich, Nichtalkoholiker können zweimal wiedergewählt werden.

§ 8 Das Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 9 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 22.09.2017 beschlossen. Die Änderungen in § 1 und § 6 wurden in der Mitgliederversammlung vom 18.11.2023, die Änderung von § 10 auf der Mitgliederversammlung vom 17. - 19.02.2024 beschlossen. Die geänderte Satzung tritt mit dem Eintrag in das Vereinsregister Berlin-Charlottenburg in Kraft.

Anhang

Verzeichnis der Abkürzungen, die im Handbuch „DIENEN IN AA“ verwendet werden

AA	Alcoholics Anonymous / Anonyme Alkoholiker
AK	Arbeitskreis
DM	Dienstemeeting
DA	Dienstausschuss
ESM	European Service Meeting / Europäisches Dienstemeeting
e. V.	eingetragener Verein
GDA	Gemeinsamer Dienstausschuss
GDB	Gemeinsames Dienstbüro
GDK	Gemeinsame Dienstkonferenz
GDV	Gemeinsamer Dienstvertreter
GO	Geschäftsordnung
GSO	General Service Office / Dienstbüro in New York bzw. englisches Dienstbüro in York
IG	Intergruppe
IBA	Internetbeauftragter
JVA	Justizvollzugsanstalt
NA	Nichtalkoholiker
RG	Region, Regionalgruppe
RDM	Dienstemeeting der Region
SB	Sachbearbeiter
ÖI	Öffentlichkeitsinformation
TOP	Tagesordnungspunkt
WSM	World Service Meeting / Weltdienstemeeting

